

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Samburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 25. Juli 1896.

Inserate die viergespaltene Beitzzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} Redaktion und Expedition: München, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Zum Schuge der Metallgießer in Deutschland. — Hammer und Amboss. — Feuilleton: Das Projekt eines Kleben-Dauwerks. — Gewerbeinspektion in Elbst-Lothringen. — Die bundesrätlichen Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.-u. St.-R. d. Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1896. — Gerichtszeitung. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: von Feilen- hauern (auch Maschinenbauern) nach **Mühlhausen** i. Elst. und **Solte** bei Bielefeld (Vrtois); von Gelbgießern, Drehern und Gürtlern nach **Samburg** (Fleck Söhne); von Spenglern und Metallbildnern nach **München** (Kau); von Metallschlägern nach **Dresden** und **Großschönu**; von Drehern, Formern, Tischlern und Lackirern nach **Bielefeld** (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Berlin**; von Schlossern, Drehern, Formern, Schmieden und Keiselschmieden nach **Schweinfurt**; von Schlossern nach **Selmenhorst** (Vojunga); von Arbeitern der Radfahrbranche nach **Köln-Sindenthal** (Ulrich-Fahradfabrik, Georg Sorge & Co.); Metallarbeitern d. Schiffsbaubranche nach **Flensburg** (Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft).

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

Seit unserem letzten Quartalsbericht (S. Nr. 15 d. Bl.) hat sich die allgemeine wirtschaftliche Lage noch weiter verbessert; speziell die Metall- und Maschinenindustrie hat weiteren Aufschwung erfahren. Der beste Beweis hierfür liegt zunächst in dem Festhalten der Ende 1895 und Anfangs 1896 von den verschiedenen Kartellen festgesetzten höheren Preisen und ferner in der weiteren Erhöhung der Preise, die in den letzten Monaten beschlossen und durchgeführt wurde. So wurden die Preise für gewöhnliches Stabeisen erhöht von 120 auf 120 bis 125 \mathcal{M} , für gewöhnliche Bleche aus Flußeisen von 120 bis 125 auf 125 bis 130 und für Kesselbleche aus Flußeisen von 140 auf 140 bis 145 \mathcal{M} per Tonne. Ferner werden Preise gefordert für Kesselbleche aus Schweiseseisen in Mantelblechqualität 175 \mathcal{M} , in Bördelblechqualität 205 \mathcal{M} , in Feuerblechqualität 235 \mathcal{M} , Kesselbleche aus Flußeisen 150 \mathcal{M} , Behälterbleche aus Flußeisen 135 \mathcal{M} , Bleche aus Thomasflußeisen 130 \mathcal{M} (galt im ersten Quartal 120 \mathcal{M}) per Tonne. Dazu wird gemeldet, daß bei der zum Theil sehr starken Beschäftigung der Werkswerke hin und wieder auch höhere Preise gefordert und gezahlt werden. Für Grobbleche wurden die Preise um 5 \mathcal{M} erhöht. Das Syndikat der deutschen Röhrenwalzwerke hat die Preise dadurch erhöht, daß es die Abatte für verzinkte

Röhren um 1 Prozent und die für schwarze von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ um $2\frac{1}{2}$ Prozent reduzierte. In gleicher Weise ging das Kartell der Baudeisenwalzwerke vor. Es nahm Abstand von einer direkten Erhöhung der Grundpreise, die 120 bis 125 \mathcal{M} betragen, dagegen reduzierte es den auf die Ueberpreise bewilligten Rabattsatz von $33\frac{1}{3}$ Prozent auf 25 Prozent. Es ist dies die bekannte Geschichte, in der das Juhn gefragt wird, ob es gekocht oder gebraten sein will; geköbtet und gegessen wird es auf jeden Fall. Daß neben den fortwährenden Preiserhöhungen auch irgend welche Lohn erhöhungen stattgefunden hätten, ist von keiner Seite gemeldet worden. Wenn die Arbeiter aber trotzdem höheren Verdienst erzielen als früher, d. h. in flauen Geschäftszeiten, so rührt der Mehrer Verdienst von Ueberanstrengung in der normalen Arbeitszeit und von der häufigen Ueberzeitarbeit her.

Wie die Geschäftslage in den verschiedenen Theilen Deutschlands und des Auslandes beschaffen ist, zeigen die in den Handels- und Fachblättern periodisch veröffentlichten Situationsberichte. Ende April wurde vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlmarkt gemeldet: „Die anhaltend gute Beschäftigung in der Eisenindustrie hat, außer der schon neulich gemeldeten Preiserhöhung für Träger, eine solche für Grobbleche von 5 \mathcal{M} per Tonne und für massenhaften Rotheisenstein von 30 \mathcal{M} per Tonne gezeitigt, dann weiter zu einer wesentlichen Befestigung der höheren Preise für fertige Eisenwaren beigetragen, so daß verschiedentlich fernere Aufbesserungen erfolgten. Das Vertrauen in das Geschäft hat sich erweitert, und Leute, die lange sich vorsichtig zurückgehalten haben, suchen jetzt auf längere Zeit ihren Bedarf zu decken. In Erzen und Rotheisen ist das vierte Quartal fast besetzt, aber auch in Walzeisen sind schon viele Käufe zum Herbst erfolgt, und dies würde noch mehr der Fall sein, wenn nicht die Walzwerke sich zurückhielten. Nachdem nun aber die Preise für Erze, Rotheisen, Stahlbleche für längere Zeit durch die Versorgung der Werke festgelegt sind, glaubt man an weitere Preiserhöhungen in größerem Umfange vorerst nicht. Für einzelne Walzprodukte, Draht und Feinbleche, fehlt allerdings noch der nötige Ausgleich der erhöhten Selbstkosten; ziemlich allgemein ist dies der Fall für die Fertigwaare der Kleinindustrie, die denn auch von den Werken nur mit kurzen Bezugsfristen verkauft werden. Man strebt für verschiedene Branchen wieder Vereinigungen der Werke an, so soll namentlich die Verkaufsstelle der vereinigten Gabelfabriken wieder in's Leben treten, und besonders ist auch in Gänzlereien eine Einigung zur Verhütung gegenseitigen Unterbietens in die Wege geleitet. Weniger günstigen Fortgang nehmen die Versuche in der Grobblechindustrie, die losen Vereinigungen zu festeren und dauernden Institutionen auszubilden; namentlich ist weder das Grob-

blech noch das Drahtsyndikat seiner Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Im Einzelnen ist wenig Neues zu berichten. Erze finden nach wie vor willig Käufer und die Produktion kann mit dem Verbrauch kaum Schritt halten. Rotheisen wird neuerdings, aber mit geringem Erfolge, durch Großhändler in den Häfen und am Rhein vom Auslande her angeboten; das Syndikat kann seine Preise trotzdem fest behaupten und die Hochöfen haben sehr lebhaften Versandt. Altheisen ist derart begehrt, daß die Händler von Werk zu Werk reisen, um zu kaufen, was irgend zu haben ist, wobei natürlich die Gebote immer höhere werden. Stahlbleche, Platten und Knüppel fehlen häufig an den Verbrauchsstellen, da die Stahlwerke den Bedarf nicht befriedigen können und die dringendsten Mahnungen immer nur für kurze Frist zur Abwendung äußerster Verlegenheit Erfolg haben. Stabeisen hat viele neue Aufträge, auch für den Export zu verzeichnen, die Effektivierungen gehen zu langsam für die Wünsche des Konsumenten, obwohl die Werke überall hohe Versandtziffern, aber wenig Lagerverrath haben. Träger sind derart gesucht, daß vielfach die Händler auf den Werken erscheinen, um sich annähernde Profile auszuwählen, deren Abschneiden auf genaue Länge sie dann in ihren eigenen Schmieden besorgen. Rotheisen zeigt etwas bessere Nachfrage und Winkelseisen kann als gut gefragt bezeichnet werden. Walzdraht bietet viel Beschäftigung, doch wird darüber geklagt, daß beim Export Preise, wie sie die höheren Selbstkosten bedingen, nicht zu erzielen sind; so schweben deshalb Verhandlungen mit dem Kohlenyndikat und den Stahlwerken wegen Exportbonifikationen. Grobbleche, deren Preis weiter um 5 \mathcal{M} p. Tonne erhöht ist, liefern für alle Werke regelmäßige und reichliche Beschäftigung; auch für Feinbleche besteht fortgesetzt gute Nachfrage, selbst vom Auslande her. Die kürzlich erhöhte Ueberpreiskala wird streng eingehalten, vor Ablauf dieses Quartals soll eine weitere Grundpreiserhöhung stattfinden. Gewalzte und gezogene Röhren haben regelmäßigen Absatz bei flottem Betrieb der Werke, auch für gußeiserne Röhren hat die Nachfrage zugenommen, und die Preise haben in Folge dessen einige Aufbesserung erfahren. In Maschinen und Keiseln sind die Werke sehr verschieden mit Aufträgen besetzt, allgemein aber für die nächste Zeit ausreichend, und an verschiedenen Stellen liegt schon jetzt einige Winterarbeit vor. Im Brückenbau und derartigen Konstruktionen müßten die Arbeiter vermehrt werden. In Schienen hat sich das Maß der vorliegenden Arbeit weiter vermehrt, und auch in Schwellen und Lachsen ist einige Zunahme zu verzeichnen, ganz besonders aber in Kleinseisenzeug für Bahnzwecke. Die Fertigstellung der vorliegenden Aufträge auf Lokomotiven und Eisenbahnwagen nimmt die betr. Werkstätten bis in den Spätherbst hinein in Anspruch. In der Kleinindustrie ist für einzelne Branchen die Beschäftigung ganz

übermäßig, so namentlich für Sensen und Schösser, auch sonst überall flott, und die besteingesetzten Fabriken bleiben mit der Effektivierung gegen die Ansprüche der Besteller zurück. Die Preiserhöhungen folgen danach jetzt schneller einander, und da bei den gegenwärtigen Preisen die für das 3. und 4. Quartal zu zahlenden höheren Stahl- und Eisenpreise noch nicht in Rechnung gezogen sind, so müssen weitere Preiserhöhungen erwartet werden.“

Mitte Mai wurde berichtet, daß sich die Festigkeit auf dem Eisen- und Stahlmarkt in den letzten Wochen noch zunahmefähig bewiesen hat und die Kaufkraft durchwegs größer war als die Möglichkeit, sie zu befriedigen; besonders war dies der Fall in Erzen, Rotheisen und Rohstahl, so daß man hierbei von einem ausverkauften Jahre reden kann. Ende Juni besagt der Bericht, daß die früheren Preiserhöhungen bei den inzwischen abgeschlossenen Geschäften bereits zur Anwendung gekommen seien. Die Abschlüsse in Rohmaterial und Halbfabrikaten konnten nicht bis Ende des Jahres ausgedehnt werden. „In Schienen, Schwellen und Lachsen liegt ausreichende Beschäftigung vor, ebenso für Lokomotiven und Waggons. Auch der Maschinen- und Kesselbau befindet sich in zunehmend günstiger Lage, da bei ausreichender Beschäftigung die Preise einen Gewinn abzuwerfen beginnen. In der Kleinindustrie sind mit Beginn des zweiten Semesters Preiserhöhungen an der Tagesordnung, die sich mit Rücksicht auf die Vertheuerung des Rohmaterials jedoch in bescheidenen Grenzen halten. Die Beschäftigung ist überall eine sehr rege.“

Ebenso rosig lauten die Schilderungen des Geschäfts in der Siegerländer Eisenindustrie. Im April war die gesammte Geschäftslage eine befriedigende. Auf den Eisensteingruben ist die Förderung im ersten Quartal um durchschnittlich 8000 T. im Monat höher gewesen als im vierten Quartal 1895. In den Walzwerken herrschte ein lebhafter Geschäftsgang, der ein weiteres Anziehen der Preise um 1-2 \mathcal{M} zur Folge hatte. „Die neue Skala für Ueberpreise hat sich ohne Schwierigkeit und ansstandslos einführen lassen. Hierdurch ist unter Beibehaltung des letzten Grundpreises eine nicht unwesentliche Erhöhung des Effektivpreises für die feinen Nummern eingetreten. In einzelnen Fällen ist auch der letzte notirte Grundpreis schon um 2 bis 3 \mathcal{M} überschritten worden. Blechschrot ist stark gesucht und bringt willig 2 bis 3 \mathcal{M} mehr. Alle sonstigen Fabrikationen im Bezirk sind gut beschäftigt und werden meistens zufriedenstellende Preise erzielt.“ Nach dem Maiberichte liegen Aufträge vor für das ganze laufende Jahr und darüber hinaus für das erste Halbjahr 1897. Die vorhanden gewesenen Vorräthe sind aufgebraucht. Für Grobbleche wurden die Preise auf 130 \mathcal{M} , für Feinbleche auf 135 \mathcal{M} erhöht. „Dieser Preis in Verbindung mit der neuen Preiskala

gibt den Bleichen einen verlässigen Werth, daß für eine verständige Leitung vorläufig kein Grund vorliegt, die Preise weiter hinaufzutreiben." Nach dem Juni-berichte sind die Eisengießereien voll beschäftigt, ebenso die Kessel- und Eisenkonstruktions-Werkstätten, Maschinenfabriken und fast alle Fabriken für Besonderheiten des Eisengewerbes arbeiten flott und sind auf längere Zeiten gedeckt. "Die erzielten Preise sichern durchgängig ein befriedigendes Geschäft."

In der gleich günstigen Situation befinden sich die ober-schlesischen Eisenerz-magnaten. Mitte Juni wurde vom dortigen Eisenmarkt berichtet: "Die Lage des ober-schlesischen Roheisenmarktes kann trotz der vorgeführten Jahreszeit noch immer als recht günstig bezeichnet werden. Der Konsum ist zufolge der fortgesetzten Besserung der Absatzverhältnisse in allen Halb- und Fertigprodukten auf eine bedeutende Höhe gestiegen. Dem Bedarfe konnte trotz der namhaften Steigerung der Produktion nicht immer voll entsprochen werden; die im Verhältnisse zu dem gesteigerten Hochofenbetriebe nicht ganz ausreichende Koksproduktion hat die weitere Erhöhung der Roheisenproduktion erschwert. Es wurden bis Ende Mai auf den ober-schlesischen Hochofen nahezu 37 000 Tonnen Roheisen mehr hergestellt, als in der gleichen Zeit des Vorjahres, wobei besonders die Zunahme der Produktion in Gießereien und Stahlwerken (Thomas-eisen) hervorgehoben werden muß; in ersterem betrug dieselbe über 50 Prozent, und in letzterem über 23 Prozent. Bekanntlich haben Stahl- und Maschinen- und Gußwaren-Industrie in den letzten Jahren mit anhaltenden Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt; aus den mitgetheilten Produktionszahlen geht hervor, in wie erfreulichem Maße sich diese Industriezweige gehoben haben. Für die Zunahme des Konsums und die gesunde Lage des Marktes ist es bezeichnend, daß ungeachtet der angegebenen Steigerung der Gesamtproduktion die Bestände an Roheisen zu Anfang Juni fast 24 000 Tonnen weniger betrugen, als zur gleichen Zeit im Vorjahre. Wie schon früher gemeldet, ist die Produktion bis Ende des zweiten Semesters nächsten Jahres nahezu ganz zu festen unbringenden Preisen begeben; auch sind zur Zeit die Aussichten für die weitere Gestaltung der Absatzverhältnisse un-

ändert gut, da der Bedarf an Roheisen und Halbzeug noch keinerlei Rückgang zeigt, und der Handels-eisenmarkt die bisherige Festigkeit bewahrt."

Im Saar- und Moselrevier sind in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres 497 496 T. Roheisen produziert worden gegen 463 989 T. in der gleichen Periode des Vorjahres, d. h. um 33 507 T. mehr. Die gesammte deutsche Roheisenproduktion beziffert sich im genannten Zeitraum auf 2 658 742 T. gegen 2 365 472 T., das ist um 293 270 T. mehr als in den ersten fünf Monaten 1895.

Nach vom österreichisch-ungarischen Eisenmarkt wird über gute Beschäftigung der Eisen- und Stahlwerke und der Lokomotivfabriken berichtet. In der englischen Eisenindustrie war im April noch die Tendenz auf Verabkrüpfung der Preise geltend, trotzdem der inländische Verbrauch gestiegen und 81 Hochofen gegen 74 im vorigen Jahre im Betriebe waren. Eine rege Nachfrage herrschte für Eisenbahn- und Brückenbaumaterial, für letzteres namentlich von Indien, Japan und China aus. Auf den Schiffswerften war volle Beschäftigung und das gute Einverständnis zwischen Arbeitern und Fabrikanten bewirkte die Festigkeit der Schiffsblechpreise. Ende April stiegen die Röhren für Velozipeds um 30 Prozent im Preise und die betreffenden Werke waren nicht im Stande, den Bedarf zu decken, obgleich Tag und Nacht gearbeitet wurde. Zahlreiche Arbeiter des Messerschmiedgewerbes, welches weniger gute Geschäftslage hatte, traten in die Belowerke ein. Voll beschäftigt waren im Mai auch alle Werke, welche Kriegsmaterial erzeugen; die Walzwerke für Panzerplatten arbeiteten Tag und Nacht ununterbrochen. Nicht weniger günstig war das Geschäft in den Stahlblemmen für Eisenbahnmateriale. Diese Geschäftslage verbesserte sich nach im Juni und man kann sagen, daß die englische Industrie ebenso prosperiert, wie in anderen Ländern. Die Folge davon sind denn auch die Preissteigerungen, auf die man sich in England so gut versteht wie in Deutschland.

In gedrückter Lage befindet sich noch immer der amerikanische Eisenmarkt, über den die Juni-berichte noch ebenso ungünstig lauten wie die April-berichte.

Von Amerika abgesehen blüht das Wirtschaftsleben in allen europäischen Industrieländern und auch in den großen asiatischen Reichen Indien, China und Japan. Da deutsche Werke bereits Aufträge bis Ende 1897 haben und mit vollen Kräften produzieren, kann man annehmen, daß die gegenwärtige Prosperität mindestens bis ins Jahr 1898 hinein andauern wird, vorausgesetzt, daß nicht irgend welche Zwischenfälle von weltpolitischer Bedeutung dazwischen kommen und das Geschäft stören.

(Schluß folgt.)

Zum Schutze der Metallgießer in Deutschland.

u. Die vor Kurzem publizierte Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, deren gänzlich unzureichende Arbeiter-Schutzvorschriften bereits in medizinischen Fachkreisen und in der Arbeiterpresse zum Gegenstande eingehender Kritik gemacht wurden, lenken die Aufmerksamkeit der Hygieniker, Arbeiterschuttfreunde und Arbeiter auf eine Reihe von Verufen, deren Gesundheitsverhältnisse mindestens auf der gleichen gefährlichen Stufe stehen, deren Forderungen nach gesetzlichen Schutzvorschriften aber bis heute in den maßgebenden politischen Kreisen unbeachtet geblieben sind. Ohne Zweifel sagt die bundesrätliche Buchdruckerei- und Schriftgießereiverordnung die gesundheitliche Nachtheile der polygraphischen Industrie zu aller nächst ins Auge, und hier sind es zummeist die von Bleistaub und Bleidämpfen herrührenden Vergiftungen, die den Anlaß zu außerordentlichen Maßnahmen boten. Die Regierungsenquete vom Jahre 1892 soll in dieser Beziehung bedeutliche sanitäre Gefahren und Mißstände enthüllt haben, und es ist nur bedauerlich, daß die Resultate dieser Enquete niemals veröffentlicht wurden, um den interessierten Fachkreisen genauen Aufschluß zu geben.

Aber unerfindlich bleibt es allemal, weshalb sich die verbündeten Regierungen bloß auf die Buchdruckereien und Schriftgießereien beschränken und die verwandten Gießereibetriebe, soweit sie mit giftigen Metallen und schädlichen Arbeitsprozessen hantieren, außer Rücksicht lassen, obwohl deren Gesundheitsgefährlichkeit ebenso zweifellos feststeht. Das betrifft zunächst

die übrigen mit Blei und Bleiprodukten arbeitenden Gewerbe, besonders die Blei-gießerei und Bleirohrfabrikation (Stabelfabrikation), die Akkumulatorenwerke, die Bleilötherei in der Elektrotechnik und beim Wasserleitungsbau, die Metallblasinstrumentenfabrikation und die Lampenfabrikation, die Klempnerei, Zink- und Zinn-gießereien und Zinforamentenerzeugung, die Glasurarbeiter und Schleifer in der keramischen Industrie, sowie die mit Bleioxyden und Bleifarben hantirenden Gewerbe, in denen die Bleivergiftung alljährlich Hunderten von Menschenopfern fordert.

Dann aber stehen den Bleivergiftungen an Schwere und Gefährlichkeit die Erkrankungen und Vergiftungen in den übrigen Metallgießerei-Verufen nicht im Mindesten nach; die Vergiftungen durch Arsen, Kohlenoxyd, Quecksilber, Schwefelkohlenstoff und andere giftige Gase zerrütten den menschlichen Organismus oft noch bedeutend rascher und führen ihn der früheren Auflösung entgegen.

Man mag einwenden, daß die Regierungen diese Schäden in ihrem vollen Umfange noch nicht kennen, weil gründliche Untersuchungen darüber bisher nicht stattfanden. In Deutschland, wo jedem noch so minimalen Arbeiterschutz eine Reichsenquete mit 3—5-jähriger Gesamtdauer vorangehen muß, klingt ein solcher Einwand nicht mehr befremdlich, obgleich die amtlichen Gewerbeinspektionsberichte, die von den einzelnen Landesregierungen gepflückt, sowie vom Reichsamte des Innern auszugswise bearbeitet und zusammengefaßt werden, alljährlich eine Fülle von einschlägigen Material in dieser Richtung veröffentlichen. In Arbeiter-Schutzfragen ist die Reichsregierung niemals genügend unterrichtet, und es wäre nicht zu verwundern, daß sie, falls es sich um Staatsbetriebe handelte, auch für diese erst noch eine Enquete anordnete, um sich von der Nothwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zu überzeugen.

Und doch sind die sanitären Mißstände in den angeführten Industrien so offenkundig und umfangreich, daß selbst die Gewerbeinspektoren verschiedentlich auf die Dringlichkeit gesetzlicher Schutzvorrichtungen hingewiesen haben. Der Berliner Aufsichtsbeamte schildert die Akkumulatorenindustrie als besonders gesund-

Das Projekt eines Riesen-Bauwerks.

Die schöpferische Kraft des Genies will auf dem Gebiete des Bauwesens einen neuen Triumph feiern.

Von dem Chef-Ingenieur Gustav Lindenthal von der North Bridge Company in New-York ist jüngst in einem hochinteressanten Vortrage ein außerordentliches Bild von den Plänen der gewaltigen Brücke, mit welcher der Hudson überspannt werden soll, gegeben worden. Die geplante Brücke würde die größte der ganzen Erde: die Verkehrsanforderungen, denen hier zu genügen ist, liegen weder zur Zeit an irgend einer Brückenbaustelle vor, noch ist eine ähnliche Entwicklung für absehbare Zeit zu erwarten. Die Eigenart des Logosplanes von New-York erklärt das. Nachdem für New-York's Niederland das Manhattan-Gilend zu klein geworden, dehnte sich das Gebiet der Stadt nach Norden hin über den Harlemkanal aus. Nur eine Eisenbahnlinie, die New-York Central, fährt in die Manhattan-Insel, also in das Herz New-York's hinein. Die übrigen 43 Bahnen, die mit 34 Geleisen ins Land ausstrahlen, endigen am Ufer des North River in New-York und überführen man mit ihrem Verkehr nach New-York den Jahrbien über den North River, auf den ein eben so großer Theil des transatlantischen Personen- und

Waarenverkehrs angewiesen ist, so weit dieser nämlich mit seinen Landeseisenwegen Raum mangelt am New-Yorker Ufer nach der New-Yorker Seite hin verwickelt werden müssen. Auch die Bremer und Hamburger transatlantischen Dampfer legen an und weichen nördlich von New-York in Hoboken. Der North River hat in Folge dieser Sachlage den größten Flußverkehr der Welt zu vermitteln. Lange bevor der Verkehr den heutigen Umfang erreicht hatte, entsprang dem Bedürfnis einer höheren Verbindung der Ufer der Plan zu einem Tunnelbau. Bei dessen Ausführung haben bereits 25 Menschen ihr Leben verloren, dreimal hat das Unternehmen fast, inzwischen ist der Tunnel zu zwei Dritteln fertig geworden; gelingt es, weiteres Geld zu beschaffen, so wird er auch ganz fertig werden. Was will aber ein so enger Kanal für den übergewaltigen Verkehrsstrom belagen? Nur wenig vermag er zu nützen. Alljährlich frachten den North River 85 Millionen Menschen und 14 Millionen Güterbewegungen auf Hunderttausenden von Tonnenschiffen; die Fracht von 15 bis 16 Millionen Tonnen verbrachte allein New-York, das auch seine Lebensmittel über den Fluß bezieht; weitere 10 Millionen Tonnen Fracht frachten den North River mit anderer Bestimmung. Von Jahr zu Jahr steigt der Verkehr um 4 bis 5 Millionen Tonnende. Bei solchen Zahlen ist es leicht erklärlich, daß schon früh-

zeitig Brückenbaupläne aufgetaucht sind. Zu einer Zeit, als der Fluß noch nicht kermessbar war — man schätzte seine Breite auf 660 Meter —, wurde eine hölzerne Bogenbrücke für diese Breite entworfen, deren Modell noch jetzt aufgestellt ist. Die wahre Flußbreite ist jedoch etwa 1500 Meter: für diese arbeitete Hobling (Water) der Erbauer der Brooklyn Brücke einen Plan aus, der die Gründung eines Pfeilers in der Flußmitte voraussetzte. Die in New-York endenden Bahnen ließen das Flußbett auf seinen Baugrund untersuchen, und da solcher nicht zu finden war, beschloß Hobling's Entwurf nur akademischen Werth. An seine Stelle trat der erwähnte Tunnel.

Vor etwa zehn Jahren hat nun Lindenthal eine Brücke entworfen, die in einer einzigen Spannweite von etwa 970 Meter, d. i. das Doppelte der Brooklyn Brücke den Fluß überbrücken soll. Dieser Brückenplan sieht acht Geleise vor: dem schnellen Verkehrsverkehr ist insofern Rechnung getragen, als in Gegenhöhe über der zunächst zu erbauenden Brückenbahn der Einbau einer zweiten Brückentafel zur Aufnahme von sechs weiteren Geleisen vorgesehen ist. Wie richtig die Frage der Erweiterungs-fähigkeit ist, lehrt die Erfahrung mit der Brooklyn Brücke; drei Jahre nach der Bekanndung lag bereits das Bedürfnis vor, sie zu vergrößern; ihre Bauart bot

dazu keine Möglichkeit. Deren Fahrbahnbreite von 26 Meter reicht für den Verkehr bei Weitem nicht mehr aus; neue Brücken über den East River müssen für die je länger je weniger zu entbehrende Entlastung sorgen. Lindenthal's Entwurf hat nach langwierigen Verhandlungen im Kongreß vorangegangener Beurlaubung durch das Kriegsministerium das Gährniß der behördlichen Genehmigung glücklich überwunden. Die Brücke soll eine Stabelfängebrücke werden. Da die Stabelfänge leicht sein sollen, kommt als Material nur Draht in Frage. Der Draht in den Brooklyn Brückentafeln hat 2 1/2 Millimeter Durchmesser. Lindenthal plant die Verwendung von 5 Millimeter starkem Draht, um einerseits die Arbeit zu vereinfachen, die das Stabelfängen macht, und andererseits die Größe der rostenden Oberflächen im Stabelfänge herabzudrücken. Erst nachdem die deutsche Stabelfängefirma Fellen & Guilleaume Proben eines Drahtes zur Verfügung gestellt hatte, der allen Anforderungen genügte, gelang es, auch von amerikanischen Werken die Zulage der Lieferung solches Drahtes in den erforderlichen Mengen zu erlangen.

Als Material für die beiden Pfeiler an den Flußufern ist Stahl in Aussicht genommen: trotz der gewaltigen Spannungsänderungen des Seils hat die Rechnung die Ausführbarkeit dieser Stahlpfeiler bestätigt; auf der New-Yorker Seite beträgt die Fundierungstiefe 62 Meter,

heitsgefährlich, und der Arnberger Beamte berichtet einen Fall in der gleichen Industrie, wo erst das Gesuch um eine besondere Pausenregelung der Behörde Gelegenheit bot, die Genehmigung von einem Verbot der Beschäftigung jugendlicher mit den ungesunden Bleiarbeiten abhängig zu machen. Die Glasarbeiten in der Thonwarenindustrie sind seit Langem als gesundheitszerrütend bekannt und die Bleisalz-, Quecksilber- und Gasvergiftungen in den Gießerei- und Glühbetrieben wiederholen sich mit peinlicher Regelmäßigkeit in der Unfallstatistik, wie ein blindwandelndes Naturgesetz. Bereits hat sich eine Anzahl der unteren Polizeibehörden veranlaßt gesehen, für einzelne dieser Betriebe besondere Reglements und Verhaltensvorschriften zu erlassen, die bei der beschränkten Zuständigkeit dieser Behörden natürlich gänzlich ungenügend sind und den Kern der Mißstände bei Weitem nicht erfassen. Wo wirklich einmal dem Unternehmer außerordentliche sanitäre Einrichtungen zugemuthet werden, da ist es diesem nicht allzuschwer, die Rechtmäßigkeit der behördlichen Verfügung im Verwaltungswege anzufechten und jeden gründlichen Arbeiterschutz um Jahre hinaus zu verzögern. Wo es sich um besondere bauliche Veränderungen, zweckmäßige Räumlichkeiten etc. handelt, da versagt selbst die beste Willenskraft der Unterbehörden, wie viel mehr nicht die bekannte Lage Durchführung der §§ 120a, b, c und d der Gewerbeordnung. Und in Bezug auf die technische Betriebsordnung sind die Unterbehörden nun gar erst völlig machtlos, wenn nicht die genügende Arbeiterzahl einen Betrieb zweifellos zur Fabrik stempelt und ihn den Fabrikbeschränkungen unterstellt. Daß die Fabrikvorschriften manchen Mißstand in den größeren Betrieben wegräumen, leuchtet ja Jedem ein, und dies ist auch die Ursache, weshalb in den größeren Metallgießereien, namentlich in den Eisengießereien, bessere Zustände herrschen, als in den kleineren besonders Messing-, Roth- und sonstigen Metallgießereien. Durch die bloße Zuständigkeit der Fabrikvorschriften ist indes den besonderen hygienischen Gefahren, die diese Betriebe vor anderen Fabriken auszeichnen, noch keineswegs Rechnung getragen, und das ungehinderte Fortbestehen dieser Gefahren, in erhöhtem Maße in den kleineren Betrieben, beweist eben

in New-Jersey 40 Meter; solche Tiefen sind bis jetzt noch nicht bewältigt worden. Unter Wasser sollen die Pfeiler massiv sein, darüber in Fachwerk ausgeführt werden.

Durch einen etwa 5 Meter dicken und außen mit einer dicken Eisenhaut umgebenen Kofferdamm soll der Bauplatz für jeden der beiden Pfeiler im Wasser umgrenzt werden. Innerhalb dieses Kofferdamms wird dann aller Schlamm ausgespült, so daß die Baugrube mit reinem Wasser gefüllt ist. Der felsige Grund soll dann mit Schotter geebnet und auf dieser Grundlage ein Holzrost von sich kreuzenden Balkenlagen aufgebaut werden, so hoch, daß er schließlich 15 Meter aus dem Wasser herausragt. Die Bauten werden dabei so geschichtet, daß ab und an, gleichmäßig auf den Querschnitt des Pfeilerfundaments vertheilt, Hohlräume von 1 Meter im Quadrat frei bleiben, die gleich Schächten bis auf den Grund hinabreichen und mit Schotter ausgefüllt werden. Der Holzrost wird oben durch Mauerung abgegliebt; das Mauerwerk trägt die Pfeiler bezw. Thürme. Unter deren Wucht wird sich das Holz setzen, zusammendrücken; sollen die Thürme nachher die festgelegte Höhe haben, so muß das Maß der Zusammendrückung des Holzes zuvor festgelegt werden. Dazu sind Versuche im Großen nötig; denn bisher weiß man nichts über die Zusammendrückbarkeit des mit

gerate die Nothwendigkeit von Sonderbestimmungen und einer besonders geschärfsten Kontrolle. So berichtete der Berliner Gewerberath von vielen kleinen Metall- und Messinggießereien, die zum großen Theile noch in schlecht gelüfteten Kellerräumen betrieben werden. „Infolge der sehr ungesunden Verhältnisse in vielen dieser Anlagen soll das Gießfieber keine selten vorkommende Krankheit sein. Ursache und Mittel zur Verhütung dieser Krankheit sind noch nicht bekannt.“ *) Da ist es dringend zu rathen, daß die Gesetzgebung solchen Zuständen ihre erhöhte Aufmerksamkeit widmet und zum Schutze der gefährdeten Arbeiter geeignete Vorschriften erläßt. Gegen solche Verseuchungen und Vergiftungen in den besonders gefährlichen Industrien genügen die allgemeinen Gewerbeordnungsvorschriften nicht mehr, — sie schlafen vielmehr das öffentliche Bewußtsein ein und erhöhen die Verseuchungsgefahr in bedenklichem Maße.

Dieser Meinung ist auch Dr. Lewin in Berlin, der in einer vorzüglichen Abhandlung in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ ein durchgreifendes Gesetz zum Schutze der Arbeiter gegen Vergiftungen fordert, da bisher dieses Gebiet des Arbeiterschutzes etwas flüchtig behandelt sei. Er beschreibt namentlich die Gefahren der Bleivergiftung in allen mit bleiischen Produkten hantirenden Berufen, ihre Uebertragung auf die nachfolgenden Generationen, die Verwüstung und Verküppelung ganzer Hausindustrieller Bevölkerungen, und beklagt die Unzulänglichkeit des gesetzlichen Schutzes gegenüber den Ergebnissen der hygienischen Wissenschaft und der Anwendung ihrer Untersuchungen auf dem Gebiete der Toxikologie (Giftlehre). Er nennt die staatlichen Eingriffe wahre, praktische Menschenliebe und proklamirt die Mitwirkung der Ärzte, „da nur der Arzt außer den Leidenden selber das Uebel kenne, das über die ganze Familie hereinbreche, deren Ernährer in solchen gefährlichen Betrieben schutzlos der elementaren, jäh oder schleichend sich kundgebenden Macht der Gifte ausgesetzt sind.“

Nun ist es freilich mit der Verordnung einiger minimaler Betriebsvorschriften nach Art der Buchdruckerverordnung am Allerwenigsten gethan. Vorschriften

*) Verh. Preuss. Gewerbeinspektionsbericht f. 1894, S. 113.

Wasser vollgesogenen Holzes unter großen Lasten. Die mittlere Spannweite der Brücke wird, wie gesagt, 970 Meter betragen; die Brückenlänge zwischen den Verankerungen 2350 Meter. Für Brücke und Pfeiler werden 150 000 Tonnen (1 Tonne = 20 Ztr.) Stahl gebraucht, darunter 46 000 Tonnen Draht für die gewaltigen Kabel. Die in Frage kommenden Brückenbauanstalten würden das Material in zwei Jahren liefern können.

Der Querschnitt jedes der vier brückentragenden Kabel zeigt nicht weniger als 4500 Drähte. Es würde schier unmöglich sein, die Kabel in der luftigen Höhe zwischen den Thürmen zu spinnen, wie es bei den dünnen Kabeln der Brooklyner Brücke thatsächlich geschehen ist; denn bei diesem Spinnen muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß alle Drahtstränge gleich starke Spannung erhalten. Lindenthal will daher die Kabel aus einzelnen Gliedern herstellen, die wie bei der Gelenkkette durch Rollen verbunden sind und fertig gewickelt aus der Brückenbauwerkstatt auf den Bauplatz gelangen, so daß es hier nur der Zusammenfügung bedarf. Ein solches Stetenglied ist am besten mit einer Strähne Garn von entsprechender Fadenzahl zu vergleichen.

Sobald die Thürme fertig sind, wird zwischen diesen eine Nothbrücke aus besonderen Kabeln gespannt und von dieser Brücke aus die Tragkabelkette, wie wir

über Wasserpfe, Handflücher und Spundnäpfe, über regelmäßige Waschungen und Mundauspülungen gehören in eine interne Fabrik- oder Betriebsordnung; zu ihrem Erlaß bedarf es keines bundesrätlichen Aktes, sondern jede Oberbehörde, jede Gewerbeaufsichtsbehörde kann solche Anweisungen unter Mitwirkung des Bezirks-Medizinalbeamten, event. der Berufsge nossenschaften verfügen. Außerdem zeugt es von einer totalen Verkennung des Arbeiterschutzesprinzips, wenn die Durchführung derartiger Bestimmungen „mit aller Strenge gegen die Arbeiter“ angedroht wird. Mit solchen kleinlich verfaßten Reglements wird der deutsche Arbeiterschutz höchstens lächerlich gemacht. Auch bauliche Schutzvorschriften mit 10jährigem Ausnahmeschleß sind für die Gegenwart fast völlig werthlos, und bei den zu errichtenden Betrieben war es der Aufsichtsbehörde schon bisher möglich, gewisse Schutzgarantien zur Geltung zu bringen. Wenn der Bundesrath oder die Gesetzgebung eingreift, dann muß mit Recht eine gründlichere Maßregel erwartet werden, wovon freilich die Buchdruckerverordnung keine Spur anweist. Wir wollen damit nicht behaupten, daß nicht auch auf das Verhalten der Arbeiter einzuwirken wäre, deren allerdings viele gleichgiltig und sinapf gegen ihre eigene Gesundheit sündigen. Aber diese Gleichgiltigkeit ist weniger Nachlässigkeit der betr. Arbeiter, als vielmehr die Wirkung der mechanischen Einfügung in den Arbeitsprozeß. Unter dem Zwangsgebote der Arbeitsdisziplin kann der Arbeiter nicht mit der erwünschten Sorgfalt an seine kostbare Gesundheit denken, sondern er muß sich drehen und wenden, abhegen und abrackern, wie das kapitalistische Interesse es gebietet. Er muß vom heißen Ofen in den kalten Hof, in den scharfen Luftzug, vom Schweiß der Arbeitsgluth in den frömenden Regen hinausheilen, er muß sich ungenügend bekleidet allem Wechsel der Witterung aussetzen und Unbilden ertragen, die den robustesten Körper untergraben. Er muß im Akkordlohn jede Minute Zeit ausnützen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und kann sich oft nicht die kurze Pause zum Frühstück und Besper gönnen, wenn der Arbeitsprozeß dies erfordert oder wenn er in Folge längerer Wartens auf Arbeit unverhältnißmäßige Lohnverluste hat; ja, oft genug wird ihm die kurze

Pause genommen, symmetrisch zu beiden Seiten jedes Thurmes angehängt, bis endlich die mittleren Enden in der Brückenmitte aneinanderstoßen und die äußeren Enden an den Verankerungsstellen befestigt werden. Die Kettenbolzen nehmen gleichzeitig die Platten zum Anfügen des Fachwerks auf, das die Verbindung zwischen den Tragkabeln und der Brückenbahn bildet. Die Kettenbolzen sind so lang gewählt, daß die Kabel durch seitliches Aufstieben weiterer Glieder verstärkt werden können, wie es nötig ist, wenn in das Fachwerk eine weitere Brückenbahn zur Aufnahme von sechs Geleisen im ersten Stockwerk eingebaut werden soll.

Bei der Berechnung für die ersten acht Geleise ist angenommen, daß die Brücke eine ruhende Last von 5 Tonnen für den laufenden Meter Geleis zu tragen habe, sodann, daß diese Lasten auf allen acht Geleisen gleichzeitig vorgeschoben werden. Weibes wird in Wirklichkeit nie vorkommen, trotzdem ist die Rechnung darauf gestützt worden; beim Eintritt einer solchen Beanspruchung würde die Brücke noch doppelte Sicherheit gegen Bruch bieten. Was den Winddruck betrifft, so würde ein Wirbelsinnur, der in der ganzen Breite der Brücke heraufsaugt, diese zwar bis zur Glasitatzgrenze beanspruchen, aber keinen Schaden anrichten können, und da ein solcher Sturm in's Reich der Fabel gehört, so entspricht

Mittagspause und der Weg nach Hause derart geschmälert, daß er es vorzieht, sein Mahl in der Fabrik zu verzehren und ohne längere Ruhepause weiter zu schaffen. Und für genügende Speiseräume ist ja in den seltensten Fällen gesorgt. Das ist die despotische Arbeitsdisziplin, die den Arbeiter zum willenlosen Werkzeug macht und ihn an seinen eigenen Körper nicht mehr denken läßt.

Deshalb müssen auch die hygienischen Schutzvorschriften auf den Grad der Ausbeutung Einfluß zu gewinnen versuchen. Mit aller Strenge gegen die Arbeiter kommt der Bundesrath an die verkehrte Adresse. Vielmehr muß mit aller Strenge gegen jede Uebertretung der Schutzvorschriften durch den Unternehmer und dessen Aufsichtspersonal eingeschritten und die Betriebsweise in einer die Arbeiter minder gefährdenden Weise geregelt werden. Je gefährlicher, aufspannender und gesundheitschädlicher ein Betrieb wirkt, desto mehr muß die Arbeitszeit verkürzt und müssen die Ruhepausen verlängert und mit aller Strenge eingehalten werden. Für Jugendliche und Frauen müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden und besondere Aufmerksamkeit ist auch den von hygienischer Seite anerkannten Betriebsmethoden zu widmen. Namentlich für die in gesundheitsgefährlichen Metallgießereien etc. beschäftigten Arbeiter ist zunächst der zehnstündige Maximalarbeitsstag ein unbedingtes Erforderniß. Halbständige Frühstück- und Besperpausen und zweistündige Mittagszeit erhalten dem Körper die nötige Spannkraft zum Schutze gegen die Wirkungen der metallischen Gifte und Dämpfe. Auch sind bei genügend langen Pausen die Reinlichkeitsvorschriften weit besser zu beobachten als bei ungenügenden. Ueberhaupt sollte keine Arbeitsschicht zwischen 2 Pausen länger als 3 Stunden währen. Die vielgerühmte englische Arbeitszeit mit einer von halbstündiger Pause unterbrochenen stündigen Schicht dient nur dem kapitalistischen Profitinteresse zur raschen Exploitation der Arbeitskraft. Für Frauen wäre die Arbeit mit metallischen Giften und Dämpfen wegen der furchtbaren, sich fortpflanzenden Wirkungen gänzlich zu verbieten, und Jugendliche dürften erst mit dem 16. Jahre und mit genügendem Gesundheitsattest zu den gefährlicheren Arbeiten verwendet werden. Zu verbieten wäre insbesondere

die Konstruktion auch in dieser Richtung allen Anforderungen. Das Eigengewicht der zwischen den Thürmen hängenden Konstruktion würde für den laufenden Meter 50 Tonnen betragen, mit welchem, wie wir sahen, 40 Tonnen Last für den laufenden Meter mit Sicherheit getragen werden. In diesen Zahlen verkörpert sich die Genialität der Konstruktion dieser frei gespannten Brücke.

Der Brückenbau an sich, d. h. ohne die Zulaufviadukte, ohne Grundbeimlösung und ohne Bauzinsen würde 21 Millionen Dollars kosten; mit den Aufzinsen und einer Kreditschilde in der Stadt von etwa 100 Meter Radius, aber ohne Stationen, 36 Millionen Dollars, und endlich in ganzer Vollendung mit allen Grunderwerbskosten, Bauwerken, Bauzinsen usw. 100 Millionen Dollars. Im letzten der vier Baujahre, in denen Lindenthal das Eisenwerk vollenden zu können meint, werden die Zinsen für jeden Tag 5000 Dollar betragen. An der Brooklyner Brücke — man hatte es dabei angeblich nicht sonderlich eilig — wurde 16 Jahre lang gebaut. Die ganze Brückenanlage kostete 16 Millionen Doll., davon die Brücke allein 5,6 Millionen. Der Betrieb auf der Lindenthal'schen Brücke ist mit elektrischem Antriebe geplant; die erwähnten Gleisschleifen an den Enden der Aufzinsen ermöglichen einen andauernden Kreislauf und somit den glatteften Betrieb.

die Stückarbeit für alle Arbeiter unter 18 Jahren, da sie den Körper in seinem besten Entwicklungsalter ausmergelt. Dabei muß mit dem thörichtesten Prinzip gebrochen werden, den kleineren Betrieben Ausnahmen zu gewähren, da gerade diese am ehesten der Ausbeutungsbefürchtungen und der strengsten Kontrolle bedürfen.

In England steht der besondere Arbeiterschutz für die Metallgießer und verwandte Branchen eben im Begriffe der Verwirklichung. Bereits unter Gladstone's Ministerium hatte der damalige Minister des Innern, Asquith, ein Komitee zur Untersuchung der Gesundheitsgefährlichkeit von Werkstätten, in welchen Metall-Regierungen (Gewehrlaufs-Metall, Glodenpeise, Messing und anderer Guß) hergestellt werden, eingesetzt. Das Komitee hat seinen Bericht erstattet, indem es auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Athmungs- und Verdauungsorgane durch Zinkoxyddämpfe und andere Niederschläge in ernste Mitleidenschaft gezogen würden, verweist. Der Bericht schlägt eine Reihe spezieller Schutzvorschriften für diese Werkstätten vor, die behördlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und wenigstens alle 9 Monate gründlich zu reinigen und zu weißen wären; auch sollen besondere Anordnungen für Vorrichtungen getroffen werden. Für Frauen soll die Beschäftigung in solchen Werkstätten verboten werden. Außerdem werden andere Vorsichtsmaßregeln, wie das Tragen von Respiratoren während des Gußprozesses, Milchtrinken, häufiges Waschen u. d. der Arbeiterschaft angelegentlich empfohlen.

Wenn man in diesen Vorschriften das Verlangen einer Arbeitszeitverkürzung vermißt, so muß dabei erinnert werden, daß der Liberalismus dort, wie bei uns vor solchen tiefgreifenden Maßregeln zurückbleibt, während andererseits England längst den Zehnstundentag besitzt, auf den die deutschen Arbeiter seit Langem vergeblich warten. Auch den englischen Arbeitern werden die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln bei Weitem nicht genügen, trotz der dortigen geringeren Sympathien für gesetzliche Reglemente. Aber für die deutschen Arbeiter, die in den gleichen gesundheitsgefährlichen Berufen arbeiten, muß das Vorgehen der englischen Regierung, resp. die Forderungen des Untersuchungsausschusses das Signal sein, gleichfalls in die energische Agitation für die langerwarteten Schutzmaßnahmen einzutreten. Und sollte die Reichsregierung eine amtliche oder parlamentarische Enquete für notwendig erachten und der Reichskommission einen diesbezüglichen Auftrag erteilen, so brauchen die Arbeiter dies am allerwenigsten zu scheuen.

Hammer und Ambos.

Seit dem Ausschlagreifen des Privateigentums an Boden und Produktionsmitteln geht durch die ganze menschliche Gesellschaft ein tiefer Riß, der die Menschheit in zwei Theile, mit ganz entgegengesetzten Interessen, spaltet. Es ist der Gegensatz zwischen einer privilegierten Minderheit von Besitzern und der rechtlosen Mehrheit der Besitzlosen. Alle die Kämpfe zwischen Krieger- und Hirtenvölkern vorgeichtlicher Zeiten, die Kämpfe zwischen Sklaven und Herren, zwischen Plebejern und Patriziern des Alterthums, dann die Bauernkriege des Mittelalters und der neueren Zeit, endlich die Kämpfe zwischen Feudalismus und Bourgeoisie und die gegenwärtigen Kämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat, sie alle entspringen nur dem Gegensatz, welche das Privateigentum hervorrief. Hammer oder Ambos zu sein, ist der Angelpunkt aller politischen wie sozialen Bestrebungen; schlagen oder geschlagen werden, ist die Lebensfrage der menschlichen Gesellschaftsklassen.

Was ist aus dieser schönen Erde unter

der Herrschaft des Privateigentums geworden? Ein Tummelplatz von Kämpfen und kein Ende; ein unüberschaubares Feld nicht der Arbeit und des Genußes für Viele, sondern des Wuchers und der Spekulation für Wenige.

Diesen Wenigen fällt Alles zu; sie nennen Berg und Thal ihr Eigen, sie sperren Wieße und Wald für sich ab, die Schätze des Erdinnern, so mühsam und gefährlich zu Tage gefördert von Anderen, sie legen ihre Hand darauf; für den Armen aber kein Fleckchen Erde, das ihn ernähren könnte, er hat allen Antheil an den Gütern verloren, trotzdem oder vielleicht gerade weil er arbeitet.

„Seht doch“, ruft Leopold Jakob, der Dichter —

„Seht doch, wie wunderbar es ihnen geht!
Sie pflanzen das Land
Und säen die Saaten aus
Und bringen die Ernte ein
Und dürfen doch der Frucht nicht genießen.
Sie bauen alle Häuser
Und können nirgends wohnen.
Sie machen Alles, sie schaffen Alles,
Und sie haben nichts.“

Wodurch aber hat der Arme keinen Antheil an den Gütern dieser Erde verloren? Schon Goethe hat sich diese Frage vorgelegt und treffend beantwortet:

„Sag' an, mein Kind, woher sind diese Gaben?“

Du kannst nichts von Dir selber haben.“
„Si, Alles hab' ich vom Papa!“
„Und der?“ — „Vom Großpapa!“
„Nicht doch!“ — „Von wem hat's der besaunen?“
„Der? — hat's genommen!“

Und so ist es auch. Der Stärkere hat's genommen. Er hat's genommen mit demselben Rechte, wie er heute den Arbeitsertrag an sich reißt, und wie er auch, soweit es ihm möglich ist, dem Schwächeren das Licht der Sonne, das Wasser zum Leben, die Luft zum Athmen nimmt.

Die ganze gerühmte Kultur mit ihren so blind, so fahrig und wild durcheinander gewürfelten Interessen gleicht einem Trümmerhaufen. Nichts ist da, wo es hingehört, kein Funke von planmäßiger Ordnung, und was scheinbar am nächsten ist, steht einander erbittert gegenüber. Sind ihrer Mehrere in ein Joch gespannt, treiben sie ein und denselben Beruf, so ist das Erste, wenn sie anziehen, daß sie einander beißen, kränzen, schlagen und mit Fußtritten oder Faustschlägen zu Boden ringen — und das nennen sie dann — Konkurrenz.

Hammer oder Ambos? Geschlagen oder geschlagen werden, Geschäft machen oder zu Grunde gehen, das ist Alles. Geschäft überwuchert Ehre und Gewissen, es kennt keine Liebe und keine Freundschaft; es erstickt alle edleren Triebe des Menschen, denn unter der Vorherrschaft des Reichthums als Kampfsziel ist der Kampf um's Dasein zum Kampf Aller gegen Alle geworden, und kein Einzelner ist dafür verantwortlich zu machen. Es liegt in dem System, dessen Opfer die gesamte Menschheit zu werden droht.

Und wie die kapitalistische Großindustrie die Handarbeit entwerthet hat, indem sie die Maschine als Konkurrenzin des Menschen anstatt als Gehilfen und Erleichterung hingestellt hat, so entwerthet sie auch die Geistesarbeit. Wie die Kapitalisten an den Löhnen der Handarbeiter geizen, so auch in klüglicher Weise bei denen, deren unermüdlicher Fortschereiß ihnen kein neue Mittel und Vorrichtungen erfindet, die so schöne, so fetten Procente abwerfen. Auch im Kopparbeiter erblicken sie dieselbe Zitrone, die, wenn ausgepreßt, fortgeworfen wird, wie die Arbeiterzitrone.

Im Alterthum gingen die größten Denker und Künstler aus der herrschenden Klasse hervor. Diese Männer betrachteten es wenigstens als ihre Pflicht, ihren Reichthum mit geistiger Lieberlegenheit und bürgerlichen Tugenden einigermaßen zu rechtfertigen. Der heutige Kapitalist hat

selbst das nicht mehr notwendig. Er läßt auch in dieser Hinsicht Andere für sich arbeiten. Für ihn denken Andere, für ihn bilden Andere, für ihn fechten und sterben Andere — Alles für Geld.

Er selbst mag der größte Dummkopf sein, er braucht nichts von der Produktion zu verstehen, er braucht nicht einmal zugegen zu sein, um zu sehen, wie seine Taschen sich füllen. Er kann seine Nevennen im Auslande verzehren, denn zu was hat er seine Beamten, Ingenieure, Chemiker, Techniker?

Anfangs, als die Technik noch nicht so vorgeschritten war, als die Handarbeit noch im Vordergrund stand, war das freilich anders. Da war die Kopparbeit noch ein gesuchter Artikel. Man mußte geistige Kräfte oft um schweres Geld von weither kommen lassen. Damals trug der Kopparbeiter seine Nase noch hoch, denn er wußte oder ahnte nicht, daß auch er einst zum Proletarier herabsinken werde, daß auch seine Arbeit quantitativ geschätzt werden und dem Angebot und der Nachfrage unterliegen könnte.

Heute jedoch, wo die zahlreichen Schulen für Chemie und Physik, für Handel und Verkehr alljährlich eine Unmasse von Geisteskräften auf den industriellen Markt werfen; heute, wo Alles, was nur halbwegs kann, nach den Hochschulen gravitirt, heute werden Maler, Lehrer, Ingenieure, Chemiker, Techniker und Agronomen (Landwirthe) wie Schafe auf dem Markte ausgeboten.

Die Arbeitslosen der Industrie bilden bekanntlich die Reservearmee des Kapitals; sie bilden, mit ihrem Elende, mit ihrem Hunger und dessen Folge, der geschwächten Willens- und Widerstandskraft, den besten Nährboden des Unternehmthums im Kampfe gegen das über seine Menschenrechte aufgeklärte Arbeiterproletariat. Der Hammer hat sie mürbe geschlagen; Prostitution und Verbrechen sind das drohende Geistes, das jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, am schrecklichsten aber den Arbeitslosen vor den Augen schwebt.

Je mehr nun diese industrielle Reservearmee anwächst, je dräuernder das Gespenst der Arbeitslosigkeit erscheint, desto mehr wenden sich den geistigen Berufen, der Kopparbeit zu.

So mancher Kleinbürger, der selbst mit Noth und Sorgen zu kämpfen hat, der die Zukunft seines Gewerbes überschaut, läßt seinen Sohn unter den größten Entbehrungen studiren, oder bringt seine Tochter in ein Lehrerinnenseminar, weil er glaubt, daß sie dann keine Proletarier sein werden.

Hammer sollten sie werden, die zu schlagen, und Ambos sind sie geworden, auf welchen losgeschlagen wird. Es ist zu spät; mit der Geistesarbeit ist es heute beinahe so schlecht bestellt wie mit der Handarbeit; ja es gibt ein geistiges Proletariat nicht nur, sondern auch ein geistiges Proletariatselend, welches von den Betroffenen noch viel schwerer empfunden wird als vom Handarbeiter, denn die Wünsche, die Ansprüche an das Leben sind beim Gebildeten, ob mit Recht oder Unrecht, viel höher gestellt als beim einfachen Arbeiter, der nur die Volksschule besucht hat.

Paris hat jährlich 100 weibliche Lehrplätze zu vergeben; darum bewerben sich alljährlich ca. 5000 junge Mädchen mit dem Lehrerinnen-Diplom in der Tasche. — Um nur noch ein Beispiel unter vielen anzugeben: Im „Evangelischen Hausfreund“ vom 3. Dezember v. J. lesen wir: „Ein technisches Bureau in Berlin suchte gegen monatliche Vergütung von 50 M. einen Schreiber. Daran bewarben sich 216 Personen: 11 frühere Offiziere, 4 Philosophen, 2 Juristen, 1 Mediziner und 123 Kaufleute, nur 75 Bewerber waren berufsmäßige Schreiber. Das ist nur ein Fall, der durch die Presse bekannt wurde. Wer wüßte es

aber nicht, daß heute der Arbeitsmarkt der Intelligenz ebenso überfüllt ist, wie der des Handwerks? Die Handarbeit nährt ihren Mann nicht mehr, die Phrase vom „goldenen Boden“ des Handwerks ist eine längst verklungene Sage; das wissen sie Alle, die Tausende, die heute die gewerbliche Arbeit verschmähen und sich einem geistigen Berufe widmen, also „höher hinaus“ wollen und damit auch diese Arbeitskategorie der schonungslosesten Konkurrenz ausliefern.

Aber nur zu. „Die Kapitalisten schaffen auf diese Weise nicht nur Mehrwert“ — sagte einmal Friedrich Engels, „sie schaffen auch Proletarier, und wer Proletarier schafft, der schafft auch Sozialdemokraten!“ Sozialdemokraten aber sind Leute, die nicht in alle Ewigkeit Ambos bleiben wollen, sondern endlich einmal auch Hammer; Hammer und ein wenig zuschlagen auf das soziale Unrecht, auf die Bergewaltiger der Arbeit. Wenn Tausende von jungen Leuten, die ausgestattet sind mit einem reichen Schatze des Wissens, hierfür keine Verwendung finden können, wenn sie trotz ihres geistigen Reichthums allen Gefahren der Konkurrenz, allen Entbehrungen und Demüthigungen des Proletariats preisgegeben sind, wer wird sich darüber wundern, wenn sie eine solche Ordnung verurtheilen und darüber nachdenken, woran die Schuld ihres Elends liegt? Und das wagen wir kühn zu behaupten: Wer erst einmal darüber nachdenkt, muß, sofern er klaren Verstand besitzt, zum Sozialismus kommen. Wie, muß er sich sagen, habe ich meine besten Jugendjahre in den Hörsälen und Laboratorien zugebracht, um wie ein Bettler von jeder Thüre gewiesen zu werden? Wer ist diese Gesellschaft und zu wessen Gunsten macht sie ihre Gesetze? Wo er mit diesen Gedanken hingelangen muß, liegt auf der Hand. Er wird sich als Proletarier fühlen und darnach sein Handeln richten, oder versinken in das Verbrechen, wie so viele Proletarier, die ihre Lage nicht erkennen, trotzdem sie systematisch dem Verbrechen in die Arme getrieben werden.

Das Massenelend der Handarbeit zeitigt seine Giftpflanzen: Raub, Mord, Todtschlag, Diebstahl und leibliche Prostitution; das Massenelend der Intelligenz hat als Korrelat dafür seine Fälscher, Betrüger, Defraudanten neben einer Unzahl verschiedener Gaunereien unter dem Titel Spekulation, seine Börsenwucherer, Aktienwindler u. dgl., endlich auch die sogenannte geistige Prostitution, d. i. die Verkauflichkeit der Seele, der Gesinnung.

Diese Preisgabe des Leibes für Geld, die heiligsten Pflichten, die edelsten Gefühle, alle idealen Güter, die wir in dem Kampfe um die Kultur, um Freiheit und Recht erworben haben, werden über Bord geworfen, um nur den Geldsack zu retten. Verrath, Flügeldienerei, Charakter- und Gewissenlosigkeit, damit besetzt, wandelt so mancher Dichter und Denker, so manche Leuchte der Wissenschaft unter uns. Was einst Freiheit und Menschenrecht besang, liegt jetzt im Stau vor dem Gold verheißenden Tyrannen Kapital. O, nur einmal hier Hammer sein und losschlagen zu dürfen auf das Geschmeiß, das feige sein eigen Fleisch und Blut verräth, um der elenden Gritzen eines sattgefressenen Banches willen. All Ihr Kathederperücken, die Ihr das Elend der Massen zu rechtfertigen sucht und Euch nicht schämt, die Wissenschaft hierzu zu mißbrauchen, wie Ihr elenden Soltschreiber der Tagespresse, die Ihr nur einen Judaspfennig Euer Volk verrathen könnt, für Euch kommt schon noch die Zeit, wo aus einem Ambos hundert Hammer hervor gehen werden, die Euch und Euer Werk zerhacken. Fragt Euch schon heute mit Tiberius Gracchus, was geschehen würde, „si servi nos numerare possent

— wenn unsere Sklaven uns zu zählen vermöchten?

Die geistige Prostitution ist noch immer das Wahrzeichen des sittlichen Niederganges einer Gesellschaft gewesen, und ist es heute mehr denn je. Die Zustände unserer Zeit weisen mit denen des römischen Weltreiches zur Zeit seines Verfalles und Unterganges eine unverzweifelte Ähnlichkeit auf. Waren die römischen Kaiser, war ein Nero, Caligula oder Tiberius schlechter als andere Menschen? Nein, ihre ganze Umgebung paßte zu ihnen, sonst hätten sie nicht so lange die Menschheit mißhandeln können. Sie bildeten höchstens den Kulminationspunkt der inneren Fäulnis, aber in allen Ständen und Rängen herrschte dieselbe Korruption. Man benutzte die Errungenschaften der Kultur, genoss das Leben so gut wie möglich, und ging das nicht mehr, um, so gab man seinen Freunden noch ein Gastmahl und trank dann gleichgiltig ein tödliches Gift oder öffnete sich die Adern. Hammer konnten sie nicht mehr sein, Amboß wollten sie nicht werden, also fort von dieser Bühne.

Blind müßte man sein, wollte man nicht den analogen Zerfalls- und Auflösungsprozeß erkennen, der das ganze Gesellschaftsleben ergriffen hat. Und nicht durch die Sozialdemokraten oder Freidenker, die oft behauptet wird, wird dieser Prozeß beschleunigt; Dampf und Elektrizität sind weit mächtigere Agitatoren; das ohrenerschütternde Säusen und Surren der Maschinen einerseits, und die Fülle und Verwünschungen der arbeitslosen, hungernden Proletarier andererseits, das ist eine Sprache, die weit eindringlicher ist, als unsere besten Redner. Und diese Sprache werden sie nicht zum Schweigen bringen; nicht mit Umsturz- oder Ausnahmegesetzen, nicht mit Polizei und Schußwaffen.

Wir sehen die Fluth der Arbeitslosen immer mehr anschwellen, wir sehen die Zeit nahen, wo diese Fluth den Kapitalismus hinwegschwemmen wird. „Hier Millionen unverkäuflicher Hemden, dort Millionen nackter Rücken“ — an diesen beiden Felsen zerschellt der Kapitalismus. Er fragt zwar nicht nach den nackten Rücken der Armen, denn er selbst hat einen warmen Rock, aber an den unverkäuflichen Hemden muß er endlich hauferröth werden. Mag es kommen, früher oder später; eines wissen wir: Nicht mehr Hammer oder Amboß, sondern Hammer und Amboß wird die Devise kommender Zeiten lauten. Sind erst einmal die Klassenunterschiede beseitigt, müssen auch die Klassengegensätze verschwinden. Dann wird Alles zusammenhelfen können, das Leben so angenehm zu gestalten wie möglich, dann wird Jedermann Hammer und Amboß zugleich sein. Darüber täuschen wir uns ganz sicher nicht.

Gewerbeinspektion in Elsass-Lothringen.

Die in den Reichslanden erst seit 1859 eingeführte Gewerbeaufsicht entwickelt sich, wie die beiden erwähnten Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsass-Lothringen für das Jahr 1895“ (Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1896, 117 Seiten) zeigen, besser als die Fabrikinspektion in manchem altdeutschen Kleinstaate. Man hat hier von Anfang an im eroberten Lande weniger Rücksicht auf die Unternehmer genommen und einen der tüchtigsten preussischen Aufsichtsbeamten vom Rhein weg nach Straßburg versetzt. Mit diesem Inspektor für den Unterelsaß und für Lothringen Schritt zu halten. Der Jahresbericht bringt zunächst alljährlich eine vollständige Arbeiterstatistik wie Sachen, Baden und neuerdings Bayern, wenn dieselbe auch nach den diesjährigen Angaben des Straßburger Beamten sehr viel zu wünschen übrig läßt, weil sie nur auf den Wittbeilungen der Ortsbehörden, nicht auf sachkundiger Erhebung und Verarbeitung beruht. Nach ihr stieg die Anzahl sämmtlicher Arbeiter in den reichsländischen Fabriken und gleichgestellten Anlagen von 126599 im Jahre 1894 auf

137908, und zwar diejenige der Knibltchen von 520 auf 606, die der jugendlichen von 9333 auf 9827, die der männlichen Erwachsenen von 80721 auf 91162; die Zahl der weiblichen Erwachsenen hielt sich auf derselben Höhe (36313 gegen 36325 im Vorjahre). „Es ist dringendes Bedürfnis, die Verfassung der Nachweise anderweit zu regeln und damit eine zuverlässige, für die Gewerbeaufsicht wie für die Beurtheilung der Industrie-Verhältnisse durchaus notwendige Grundlage sicher zu stellen“, sagte der Straßburger Beamte. Im Berichtsjahre wurden ungeachtet der zahlreichen Stillener, die in den Reichslanden arbeiten, auch sonst noch mehrfache, allerdings meist mißlungene Versuche gemacht, fremde, z. B. ostdeutsche und polnische Arbeiter heranzuziehen, „weil die inländischen Arbeitern den „billigsten Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe Seitens der Unternehmer einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten“ (Bohringen). Ein Unternehmer des Oberelsaß hatte sogar „erst in Erwägung gezogen, Chinesen einzuführen“.

Wie in Sachen ergibt sich im Uebrigen auch für die Reichslande, daß die Industrie „entweder mit weiblichen Arbeitskräften ihren zeitigen Bedarf entsprechend versorgt oder aber nicht im Stande ist, aus der Bevölkerung einen weiteren Zugang ohne Weiteres zu bewerkstelligen“ (Unterelsaß). In Sachen der Sonntagsruhe berichten auch hier die Inspektoren von einer Reihe von Unternehmern, denen die Ausnahmegesetzungen des Bundesrathes weit über das vorhandene Bedürfnis hinausgehen scheinen. Die Mühlenbesitzer freilich legen der Durchführung jeder Sonntagsruhe großen Widerstand entgegen, obgleich aus ihren Betrieben ungläubliche Dinge berichtet werden; so wurden mehrfach Mähknappen angetroffen. Die monatlang überhaupt nicht aus den Kleidern gekommen waren. Ueber die Lohnverhältnisse speziell berichtet nur der Beamte für Lothringen genauer. Für die nicht gelehrten Industrie-Arbeiter, die Tagelöhner und die kleinen Hauswerker, also die Mehrzahl der Arbeiter, „entspricht in zahlreichen Fällen, selbst bei geordneter Hauswirtschaft, der aus der Tagesarbeit erzielte Lohn auch bescheidenen Ansprüchen an das Leben nicht“. Es ist auffallend, daß sich die beiden anderen Beamten nicht ebenso offen äußern. Auch „erschreckende Wohnungsverhältnisse“ hat der Lothringer Beamte in einem großen Fabrikdorf (Deutsch-Oth) gefunden. Der Unterstützung durch Arbeiterorganisationen müssen die Inspektoren fast ganz entbehren, weil in den Reichslanden der Diktaturparagrah und die veraltete französische Vereinsgesetzgebung herrscht. Außerdem: „jede gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen würde wohl keineswegs gefördert, sondern von den Fabrikanten eher verhindert werden. Die Folgen dieses Vorgehens fangen an, sich fühlbar zu machen, da in Gegenden, deren Arbeiterbevölkerung sich früher nicht um die politische Seite der Arbeiterbewegung kümmerte, eine solche Richtung sich bemerkbar macht.“ (Bohringen.)

Zur Technik der Aufsicht sei noch der weit über die Reichslande hinaus gültige Ausspruch des Inspektors für Unterelsaß verzeichnet, „daß eine allgemeine ordentliche Handhabung der (Arbeiter-) Bestimmungen nur dadurch erreichbar sein wird, daß diese den Ortsbehörden abgenommen und den Aufsichtsbeamten allein übertragen wird.“ („Soziale Praxis“.)

Die bundesrätlichen Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

Die auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung über den Betrieb von Bäckereien vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen sind trotz des Widerpruchs der konservativen und freisinnigen Parteien und der Bäckereimeister am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Die Durchführung dieser Bestimmungen liegt nicht nur im Interesse der Bäckereiarbeiter, sondern auch des konsumirenden Publikums. Zwar wird durch die bundesrätlichen Bestimmungen nur die Arbeitszeit geregelt und die Beseitigung weiterer schwerer Mängel in Bäckereien herbeigeführt, doch ist darauf zu rechnen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den Bäckereiarbeitern eine größere Widerstandskraft geben wird, so daß sie durch ihre Organisation oder durch die Agitation für weitere gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Mängelstände beitragen werden. Die seltene Organisation der Bäckereiarbeiter und das geringe Interesse, welches diese den Bestimmungen der organisierten Arbeiterchaft bisher entgegengebracht haben, wird es nothwendig machen, daß auch die Arbeiter anderer Berufe, und besonders die Gewerkschaftsleute, darauf achten, daß diese gesetzlichen Bestimmungen streng durchgeführt werden. Der Widerstand der Bäckereimeister und die oft sklavische Abhängigkeit der Gehilfen läßt erwarten, daß die gesetzlichen Bestimmungen vielfach nicht innege-

halten werden. Da ist es Pflicht der Gewerkschaften, stark zu werden, und wo solche nicht vorhanden sind, der organisierten Arbeiterchaft, darüber zu wachen, daß, entsprechend den keineswegs ansehnlichen Bestimmungen des Bundesraths die Arbeitszeit innegehalten wird. Obgleich die erwähnten Bestimmungen in der Tagespresse veröffentlicht worden sind und so allen organisierten Arbeitern bekannt sein müßten, wollen wir doch an dieser Stelle einen Auszug aus den Bestimmungen bringen, damit sie den Vertrauensleuten der Gewerkschaften zur Hand sind.

1. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoreiwaaren auch Bäckereywaaren hergestellt werden, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitszeiten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortelgs (Geseßts, Sauertelgs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitszeit thätig über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitszeit fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitszeiten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre 2 Stunden, im zweiten Lehrjahre 1 Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgeber überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitszeiten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber muß diese Bestimmungen und eine polizeilich gestempelte Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattfindet, durchschört oder mit Tinte durchstrichen wird, in der Betriebswerkstätte aushängen.

5. An Sonn- und Festtagen dürfen Gehilfen und Lehrlinge nur insofern unter den durch die Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen beschäftigt werden, daß die Beschäftigung mit den unter 1—3 getroffenen Bestimmungen vereinbar ist.

Haben Gehilfen und Lehrlinge eine am Sonnabend Abend um 10 Uhr beginnende, 24stündige Sonntagsruhe, so können sie an zwei vorhergehenden Werktagen je 2 Stunden über die unter Ziffer 1 und 2 bestimmte Zeit beschäftigt werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitszeiten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

6. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter 1 gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerb-

liche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Strahlmäschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

11. Die Bestimmungen unter 1 finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis-, Cremes und dergleichen), beschäftigt werden.

12. Die Bestimmungen unter 1 finden ferner keine Anwendung:

- 1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;
- 2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens 20 Nächte im Jahr erteilen.

V. Vom 1. Juli bis 31. Dezember darf Ueberarbeit an höchstens 10 Tagen und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 höchstens für 10 Nächte gestattet werden.

Eine Androhung von Strafe für die Nichtbefolgung dieser Vorschriften ist in dieser Bestimmung nicht enthalten. Dieselbe ist jedoch in § 147 Absatz 4 der Gewerbeordnung gegeben, wonach mit Geldstrafe bis 300 M oder im Unermögenschalle mit Haft bestraft wird, wer den auf Grund des § 120a erlassenen Vorschriften zuwider handelt.

Wie schon bemerkt, sind die Bäckereimeister bemüht, diese so äußerst wenig ausreichenden Bestimmungen zu hintertreiben. Es ist eine alte Gepflogenheit dieser Kreise, den geringsten der Arbeiterklasse gebotenen Wirthtellen energig Widerstand entgegenzusetzen, dagegen für sich fortgesetzt Sonderrechte und Vortheile von der Gesetzgebung zu fordern. So behaupten sie, daß dieser Eingriff in die Arbeitsverhältnisse das ehrsame Bäckereihandwerk zu Grunde richten würde. In anderen Staaten sind viel weitergehende gesetzliche Bestimmungen für den Betrieb der Bäckereien gegeben, ohne daß dadurch das Brodbacken eingestellt worden ist. So berichtet der „American Federationist“ über ein ähnliches Gesetz für die Stadt New-York, das gleichfalls am 1. Juli 1896 in Kraft getreten ist, wie folgt:

„Die 1896er New-Yorker Legislatur nahm ein Gesetz zur Besserung der Zustände in den Bäckereien dieser Stadt an. Dasselbe verbietet eine längere als 10stündige Arbeitszeit pro Tag. Eine Anzahl Fabrikinspektoren wurden besonders dazu ernannt, um die Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen. Die letzte 1896er Legislatur erweiterte das Gesetz in mancher heilsamen Beziehung. Hauptächlich wurde die Bestimmung aufgenommen betr. Fürsorge für genügende Ventilation, sowie ferner: Verbot der Bäckereien in Kellerräumen. Verbot, die Backräume als Schlafstellen zu benutzen. Außerdem muß in jeder Bäckerei sichtbar ein Zertifikat angebracht sein, daß dieselbe gehörig durch den Fabrikinspektor untersucht ist.“

Dieses viel weiter gehende Gesetz enthält einige wichtige Bestimmungen, deren Durchführung auch in Deutschland dringend nothwendig ist. Die Bäckereiarbeiter werden auch keineswegs mit dieser jetzt gegebenen Bestimmung sich zufrieden geben, sondern für weitere Beseitigung der in Bäckereien bestehenden Mängelstände sorgen und schließlich auch das Verbot der Nachtarbeit erringen.

Die besten gesetzlichen Bestimmungen werden aber wenig Nutzen bringen, wenn die Arbeiterchaft nicht deren Ausführung überwacht. So lange die Bäckereiarbeiter nicht ausreichend gewerkschaftlich organisiert sind, besitzen sie nicht die Macht, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu erzwingen. Jede weitere gesetzliche Arbeiterchaftsbestimmung macht die gewerkschaftliche Organisation zur dringendsten Nothwendigkeit, nicht nur zur Durchführung der bestehenden, sondern zur Erringung besserer, weitergehender Vorschriften. Deswegen mag auf's Neue an die Bäckereiarbeiter die Aufforderung gerichtet werden, sich zu organisieren, und an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Berufe die Mahnung, bei der Organisation der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie hilfreiche Hand zu bieten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Wir eruchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thätigste Unterstützung der zahlreichen jetzt patfindenden Sämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Geldbestände umgehend nach hier einzusenden.

Sodann eruchen wir diejenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der

2. ordentlichen Generalversammlung noch nicht abgehalten haben, dies ungehend zu machen, andererseits wir deren Namen so lange veröffentlichen werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldforderungen sind nur an
Erich Werner, Stuttgart,
 Hochmeisterstraße 168/1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verzinnt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Leipzig. Die Formen nahmen am 15. Juli in einer von 150 Personen besetzten Versammlung im Saale der „Drei Wälder“ an L. Winger zu dem Zustand der Berliner Metallformer und Eisenarbeiter Stellung. Nach den Ausführungen des Generalsekretärs Wälder sind nunmehr 320 Mann im Auslande und sind von den ursprünglich Streikenden nur drei Mann ihrer Sache miten geworden. 26 Werkstätten sind gesperrt. Diese Bewegung reicht in ihrem Anfangsstadium eigentlich bis in das vorige Jahr zurück, wo die Formen ihre damaligen Forderungen unter dem Druck der glücklichen Geschäftslage bewilligt erhalten haben. Jährlich sei aber auch von der großen Mehrzahl der Berliner Formen der 1. Mai gefeiert worden, und da dies auch in diesem Jahre wiederum der Fall war, so glaubten sie die Prinzipale nicht besser behandeln zu können, als die Feiern des 6. Mai auszusperren. Die Unternehmer wollten dann, als sie die Berliner Metallarbeiter mit den Ausgesperrten solidarisch erklärten und die Forderung auf Bezahlung des durch die Aussperrung verlorne gegangenen Verdienstes gestellt wurde, eine allgemeine Aussperrung durch den Ring inszenieren, was allerdings mißlang. Anfänglich waren an der Aussperrung auch Schloffer, Dreher, Schlosser und andere Metallarbeiter aus zwei größeren Betrieben mit beteiligt. Nach Ausbruch des Streiks stellten die Ausständigen noch die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und zehnprozentigen Lohnzuschlag. Der Stand des Streiks ist im Allgemeinen ein glücklicher, da die Arbeit drängt und in Berlin für die gesperrten Firmen zur Zeit kein Silber Guss mehr gemacht wird. Streikbrecher decken nur ungefähr zehn Prozent des Bedarfs, jedoch wird in Provinzialstädten ein Teil der Arbeit hergestellt. Die versammelten Formen beschlossen deshalb, überall, wo sich Berliner Modelle zeigen, die Arbeit zu verweigern. Bei der Firma Weidner in Seilerhausen, die Guss für eine gesperrte Firma in Berlin gemacht hat und auch noch weiter machen will, haben von 11 beschäftigten Firmen und Eisenarbeitern bis jetzt vier Mann die Arbeit niedergelegt. Herr Weidner erklärt, die Berliner Arbeit nun durch seine 9 Lehrlinge herstellen lassen zu wollen. Er möchte wohl seine Arbeiter nicht gern verlieren, aber, da er Mitglied des Verbandes der Metall-Industriellen ist, auch seinem Kollegen zu Hilfe kommen.

Leipzig. Die Metallformer und Eisenarbeiter der Weidner'schen Fabrik zu Seilerhausen haben, da der Prinzipal Guss für Berliner Firmen lieferte, deren Arbeiter sie im Auslande befinden, die auf einen Mann am 16. Juli die Arbeit niedergelegt. Diese Maßregel ist die Konsequenz des am vergangenen Mittwoch in einer öffentlichen Formerversammlung gefassten Beschlusses. Nachdem vorige Woche schon zwei Mann ausständig geworden waren, ist die Zahl jetzt auf 14 gestiegen. Nun arbeitet Herr Weidner mit 9 Lehrlingen und einem Formen weiter. Zugang ist unbedingt zu vermeiden. Sicheren Vernehmen nach soll auch noch von anderen Leipziger Geschäftern für Berliner Firmen Guss gemacht werden und sind die Arbeiter den betreffenden Werkstätten schon auf dem Gange.

Wien. (Sektion der Formen.) Am 11. Juli fand im Caplaneum am „Hilfer-Wirth“ unsere ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls entsand man als 1. Vorsitzenden, eine längere und lebhafte Debatte wegen der Gründe, die unsere bisherigen Vorsitzenden werden konnten, keinen Vorschlag. Darauf wurde zur Wahl der Präsidenten und die erste Sitzung am Montag abgehalten. Es wurde Kollege Freising mit 30 Stimmen zum 1. Vorsitzenden gewählt. Da derselbe 16 Tage den Posten eines Schriftführers bekleidet hatte, so mußte auch für ihn ein Ersatz gewählt werden. Nach Erledigung des Tagesordnungs wurde die Versammlung geschlossen.

Münchener.

Hamburg. D. M. S. Sektion der Münchener Mitglieder-Versammlung am 7. Juli. Nach Verlesung des Protokolls wurde zu: „Die Arbeit hier am Orte“, übergegangen. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher verschiedene Wünsche von manchen Werkstätten zur Sprache kamen. Da aber noch viele andere Sachen zu erledigen waren, so wurde beschlossen, diesen Punkt in nächster Versammlung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Hierauf wurde Untersekretär zum 1. Kassier und das Festkomitee zur Ausfahrt gewählt. Dann wurde noch beschlossen, ein Herbstvergügen abzuhalten. Es ging dann ein Antrag ein, welcher den 5. Punkt: „Innere Verhältnisse“ zuerst und dann den Artikelbericht verhandelt haben wollte, welcher Antrag auch angenommen wurde. Hierin wurde beschlossen, den Kollegen Ohm und Eiggert je 30 M. zu bewilligen. Zum Agitationsfond wurden 20 M. bewilligt. Hierauf erklärte der Präsident, daß es 12 Uhr sei, worauf die Versammlung geschlossen werden mußte, ohne daß sie ihre Tagesordnung zu beenden im Stande war.

Wien. Achtung Spengler! Hier kreisen 1260 Spenglergehilfen. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Zuschriften an: Das Agitationskomitee der Spengler, Wien VII, Rieglergasse 7.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Zur Steuer der Wahrheit! In Nr. 28 der „D. M. Z.“ befindet sich auf Seite 6 unter Berlin eine „Erklärung“, unterzeichnet von Herrn Friedrich Hofmann, in welcher derselbe seine in der Generalversammlung vom 20. Juni geäußerte Meinung wiederholt. Darauf habe ich folgendes zu bemerken: Herr Hofmann warf den Berliner Metallarbeitern vor, daß sie die Internationalität nicht immer beibehalten hätten, zum Beweise führte er die angeblichen Thatsachen, wie es auch in der „Erklärung“ wiederum geschieht. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Als die vier Deputierten um Arbeit bei uns nachsuchten, erklärte ich ihnen — was wir jedem Arbeiter, ganz gleich, ob er in Berlin wohnt oder ob er hier zugerichtet kommt, auch erklären —, daß wir nur an unsere Mitglieder, und erst wenn solche nicht vorhanden, auch an andere Arbeiter Adressen ausgeben. Ich erklärte ihnen ferner, daß auch selbst dann, wenn sie Mitglied werden würden, ich ihnen doch nicht versprechen könnte, daß sie hier Arbeit erhalten. Der Kollege Klein verlangte trotzdem ausdrücklich, Mitglied zu werden. Am 11. Mai erhielt Klein Arbeit nachgewiesen, welche er auch annahm; am 19. Mai meldete sich derselbe wiederum arbeitslos, einige Tage darauf wurden wieder einige Bauarbeiter berufen, Mitglieder waren nicht vorhanden. Daß ich nun aber dem Meister, der Jahre lang seine Arbeitskräfte von uns erhält und der, wie ich unter Beweis stellen kann, ausdrücklich ältre und tüchtige Leute verlangt, einen Arbeiter zuzulassen sollte, der weder hinreichend mit der deutschen Sprache vertraut, noch sonst die hiesigen arbeitsrechtlichen Verhältnisse genügend kennt, das kann doch nur jemand verlangen, der nur, weil ihm jeder andere Stoff fehlt, diese Angelegenheit an den Herren in die Debatte zog. Wie die anderen Kollegen, welche mitunterzeichnen, die nur zwei Mal in unserem Bureau waren, etwas bezeugen können, was sie nur von Hörensagen wissen, ist mir einigam unangenehm. Zum Schluß bemerke ich, wenn Herrn Hofmann meine Darstellung der Sache weniger glaubwürdig erscheint, als die des Kollegen Klein, wie doch aus dem Ernste gleichgültig sein kann, weil ich für alle dergleichen Fälle nur unseren Mitgliedern verantwortlich bin.

Berlin, 11. Juli 1896.

Franz Siffin.

Bielefeld. D. M. S. In der am 12. Juli in der „Centralhalle“ abgehaltenen kombi-nierten Versammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch Kollegen Bunte die Abrechnung des letzten Quartals verlesen. Diese Abrechnung zeigt vor Allem eine starke Zunahme der Mitglieder. Einsammler: Kassendebetand 7034 M., Erlös aus 5994 verarbeiteten Marken 1118,80 M., Zugang aus der Hauptkassa 1960 M., beigetretene 611 Mitglieder à 30 M. = 183,30 M., Ausgaben: 1487 Kilometer à 2 M. = 2974 M., Streikunterstützung 1608,20 M., an die Hauptkassa eingekandt 744,66 M., örtliche Ausgaben 79,58 M., Restendebetand 14,26 M. Bestand der Mitglieder am Schluß des 1. Quartals 138, beigetretene 611, gegen 50, von anderen Sektionen übergetreten 1, abgetreten 92, Bestand 651 Mitglieder. Kollege Bunte forderte die Mitglieder des weiteren auf, sich der Streikkasse anzuschließen und sich nicht der Meinung hinzugeben, eine Lebensversicherung wäre für Arbeiter vortheilhafter. Denn der Streik der Arbeiter der Firma vom Dürlöpp u. Co. habe es uns genügend gezeigt, wie notwendig es ist, eine

starke Organisation und eine gefüllte Kriegskasse zu besitzen. Redner wies dann noch auf den Antrag der Ortsverwaltung und verschiedener anderer Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrates hin, daß in Zukunft keine Streiks unterstützt werden, wenn nicht 75 Prozent organisiert und 50 Prozent unterstützungsberechtig sind. (Was auch den übrigen Verwaltungsstellen zu empfehlen ist. Der Einsender.) Denn wir hätten nicht Lust, durch das Vorgehen der uns fernstehenden, nicht organisierten Kollegen die Verhandlungen leeren zu lassen; wenn man nun eine gefüllte Kriegskasse besitzen wollte, sei es auch nötig, Opfer zu bringen. Ferner forderte Kollege Bunte die Kollegen auf, sich an dem 1. Juli gegründeten Streikreservefondskasse zu beteiligen. Der betreffende Antrag lautet: Daß in Zukunft alle organisierten Metallarbeiter der Zahlstelle Bielefeld vom 1. Juli 1896 an, alle 14 Tage 50 M. in einen Extra-Streikreservefond abführen. Dieser Reservefond soll im Falle eines hiesigen Streiks der organisierten Metallarbeiter als Extra-Unterstützung außer der Verbandunterstützung dienen und darf nur zu diesem Zwecke benutzt werden. Die Verwaltung geschieht durch die Ortsverwaltung und ist dieselbe verpflichtet, sobald 100 M. vorhanden sind, dieselben auf einen Bankverzinssatz anzulegen. Zu Punkt 2 verliest Kollege B. die Abrechnung vom Stützungs-feste, welche einen Ueberschuß von 184,95 M. ergibt. Diese Summe wurde mehreren Anträgen zufolge folgendermaßen verteilt: 100 M. fallen der neu gegründeten Streikkasse zu, 50 M. der Bibliothek des Verbandes, 17,95 M. den Ausständigen der Firma Dürlöpp u. Co., 17 M. den Ausständigen der Firma Kappa in Herford. Nach Erledigung der anderen Punkte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Bremen. Die Schlosser und Dreher der Firma R. Grise & Co. sind am 7. Juli Vormittags 10 Uhr in den Auslande getreten. Ihre Forderung: 27 1/2 M. Stundenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit, wurde abgelehnt. Bisherige Arbeitszeit 10 1/2 Stunden, Lohn M. 2,25 bis M. 2,50. Bis zum 13. Juli ist eine Veränderung in der Situation nicht eingetreten. Die jungen Leute sind abgereist; Streikbrecher haben sich bisher nicht eingestellt und werden auch wohl schwerlich eintreffen, da die Forderung, 27 1/2 M. pro Stunde, so minimal ist, daß selbst bürgerliche Blätter, die doch sonst mit Herzenslust auf die Begehrtlichkeit der Arbeiter schimpfen, nicht wagen, das Vorgehen der Arbeiter zu tadeln. — Zugang ist fernzuhalten.

Leipzig. Die in der „Mora“ am 11. Juli abgehaltene, von ca. 175 Personen besetzte Metallarbeiter-Versammlung beschloß, nachdem die Lokalfrage genügend erörtert worden und auch verschiedene unliebsame persönliche Sachen sich abgespielt, den Unversitätskeller als Vertriebs- und Herbergss-lokal anzunehmen, und dafür den Mühlhof, Mühlengasse 7, zu bestimmen, der der Menge entsprechend eingerichtet wird, ohne daß den Metallarbeitern große Kosten entstehen. Sie sollen überhaupt für nichts aufzukommen haben. Der Zugang soll erfolgen, sobald der Umbau erfolgt sein wird. Zum zweiten Tagesordnungspunkt: Stellungnahme zum Gewerkschaftsartikel eventuell Renouveau von Delegierten, kam zur Sprache, daß das Kartell Renouveau hauptsächlich habe, die der Metallarbeiterarbeit als schädlich und gleichzeitig persönlich schmerzhaft angesehen. Daraufhin führt Manich aus, daß die Annahme berechtigt gewesen seien, weil man gegen den Kartellbeschluss bei der Musterfrage zum Sommer-fest gehen mußte, andererseits aber die Annahme notwendig gewesen seien, weil die Schneider nicht glauben sollten, die Antiniederlegung des ersten Kassiers hinge mit den als unterstützungen bezeichneten 200 M. der Schneider zusammen. Die freie Musiker-vereinigung verleihe auf Grund eines Beschlusses des Kartells, dem aber laut Protokoll nicht alle Delegierten ihre Zustimmung gegeben haben, daß sie bei allen Festlichkeiten der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen engagiert und nach allen Umständen hin unterstützt werde. Wie aber aus der Debatte hervorging, genüge die freie Musikervereinigung durchaus nicht allen Anforderungen und in ihrer Organisation laße sie noch manches zu wünschen übrig. Es folgte eine nicht erfreuliche persönliche Auseinandersetzung, weil die Delegierten der Metallarbeiter zum Gewerkschaftskartell, die beim letzten Sommerfest mit im Bergnützlichkeitskomitee gethätig waren, dem Beschlusse des Kartells, die freie Musiker-vereinigung auf alle Fälle zu beschließen zu, nicht nachgegeben sein sollen. Es wurde aber durch die einzelnen Redner bewiesen, daß die Metallarbeiter in ihrem vollen Rechte sind. Nichtsdestoweniger legten wegen dieses Vorkommnisses die Delegierten ihre Mandate nieder. Nachdem eine Abstimmung des Kartells mit geringer Majorität beschlossen worden war, mußte die Wahl bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Mannheim. Wir sind wieder einmal in die nicht angenehme Lage veretzt, von einem Lohnkampfe zu berichten. Seit Kurzem besteht hier ein Geschäft für Fahrradartikel unter der Firma W. Wähl u. Co., das auch eine eigene Werkstätte besitzt. In genanntem Geschäft wird ein Lohn von 23—25—28 M. pro Stunde bezahlt, während die Firma in verschiedenen Zeitungen Arbeiter sucht gegen dauernde Beschäftigung und 40—45 Stundenlohn. Namentlich ist es Frankfurt a. M., auf welchen Ort die Herren ihr Augenmerk richten und woher sie ihre Arbeitskräfte beziehen. Nun sind in den letzten Tagen Vorkommnisse eingetreten, die den 1. Beschlüssen der hiesigen Verwaltungsstelle veranlaßten, eine Warnung in der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. ergehen zu lassen, damit die Kollegen in Frankfurt wissen, was es mit dieser Firma für eine Bewandnis hat. Nachdem diese Warnung erschienen ist (von der die Firma keine Ahnung hatte), kamen Vertreter der Herren Wähl u. Co. nach Frankfurt, um abermals Arbeitsklaffen für ihre Wunde zu holen. Nun wurde ihnen die Frankfurter Volksstimme unter die Nase gehalten und ging auch keiner von den Kollegen auf den Beim. Darüber nun große Entrüstung der Herren, die ihrem Zorn in der Weise Luft zu machen suchen, indem sie drohen, den Einsender der Warnung (unseren Bevollmächtigten) wegen Verneinung anzuklagen. Diesem Schritte sehen wir, auch unser Kollege (Bevollmächtigter) ganz ruhig entgegen. — Nun etwas Anderes aus diesem Geschäft! Derselbe ist der Werkmeister Schuh gemäß regelt worden, ohne Grund, und an dessen Stelle ein ganz unfähiger junger Mann gestellt, der von der Arbeit nichts versteht, und der nur durch Ohrenkläppereien sich emporzuhilft. Mit diesem Herrchen, M. Schneider ist kein Name, wollen die Arbeiter nicht schmecken. Sie erklären sich solidarisch mit dem gemäßregelten Schuh und fordern die Entlassung des ihnen verhassten Schneiders, den sie auch als Angeber bezeichnen. Darauf ging die Firma nicht ein, sondern ließ in der „Frankfurter Volksstimme“ eine Verächtigung los, wonach die Verhältnisse bezüglich Lohn anständig seien und ihre Angaben von 40—50 M. pro Stunde richtig wären. Die „Frankfurter Volksstimme“ hat leider diese Verächtigung angenommen, ohne genügende Information unsererseits. Denn es ist nicht wahr, daß die Arbeiter 40 M. pro Stunde und noch mehr verdienen, sondern die Sachlage ist wesentlich anders. Die Firma Wähl u. Co. „weist nach“, laut ihren Lohnlisten, daß die Arbeiter 24 M., 20 M. usw. verdienen. Dabei vergißt sie aber wohlweislich die Stunden-geld anzugeben, weil sich dann der Lohn pro Stunde wesentlich vermindert. Es ist in diesem Geschäft Regel, daß bis 8 Uhr Abends gearbeitet wird. Wenn nun der Arbeiter statt 60 Stunden 78 und noch mehr arbeitet, bei dem vorher angegebenen Lohn, so ist es doch klar, daß der Stundenlohn nicht 40 M. beträgt. Und das ist es, was die „Frankfurter Volksstimme“ nicht gewußt hat, sonst könnte sie uns nicht in einer solchen Weise verächtigen. Wir haben nun über dieses Geschäft die Sperre verhängt und bitten die Kollegen, sich durch keinerlei Vor-spiegelungen verleiten zu lassen, hier Arbeit zu nehmen. — Mittwoch, den 15. Juli tagte eine Werkstätte-Versammlung, die ihre Forderungen stellte, von denen alle genehmigt sind, nur die eine, den ansonst verhassten Werkmeister Schneider zu entlassen, wurde abgelehnt. Inzwischen ist den dort beschäftigten Arbeitern auch ein Mebers vorgelegt worden, wonach keine Kündigung mehr stattfindet. Einzelne haben unterschrieben, die nicht unterschrieben hatten, wurden gekündigt. Es bliebe noch sehr viel zu berichten, und werden wir gelegentlich weiter uns mit dieser Wunde zu beschäftigen haben.

Nordhausen. Verächtigung. Auf die Erklärung des Kollegen Leber-Wolfa in Nr. 28 bin ich gezwungen, auch einmal das Wort zu nehmen. Leber sagt, wir hätten vorher Stellung zur Konferenz nehmen können. Wie konnten wir dies, da doch die Bekanntmachung nur 8 Tage vorher erschienen ist; freilich, privatim war ja die Konferenz schon länger brieflich bestimmt. Dann kommen wir zum „Raisonnieren“ — wenn man jede Kritik an einer Sache so nennen will. Leber sagt, daß die ganze Debatte eine Viertelstunde in Anspruch genommen hat. Nach dem schriftlichen Protokoll habe ich eine andere Meinung. Leber gibt bezüglich unserer Presse uns selbst, wenn auch unheimlich Recht — er sagt in seinem Bericht wörtlich: „Es schadet schließlich einmal nichts, wenn unser Redakteur einen kleinen Hüffel bekommt, aber das müssen wir anerkennen: von den 3 Gewerkschafts-blättern, die ich regelmäßig lese, steht mit unsere Zeitung doch am höchsten.“ Wo nun „genötigt“ wird, das wird sich Jeder selber sagen. Das kommt so heraus: macht der Redakteur seine Sache gut — ein Hüffel, macht er's nicht gut — wieder ein Hüffel. Kommen wir nun zur Hauptsache. Aus dem

Konferenzprotokoll habe ich gesehen, daß sich die meisten Delegierten um den Kernpunkt, die Geldfrage herumgedrückt haben. Warum? Weil sie nicht wußten, wie sich ihre Fikale dazu stellen würde, und thatsächlich habe ich von keiner Fikale etwas gehört als von Greiz, bis Kollege Döse den Antrag stellte, 5 J pro Mitglied und Quartal zu erheben. Döse müßte doch den finanziellen Stand kennen, denn unsere Einnahme gleicht sich mit der Ausgabe aus, also woher das Geld nehmen? Es wird vielleicht ein Quartal hängen geblieben, dann noch eins, dann wird's ein Jahr und man hat eine Ehrenschuld; dann kommt die Konferenz, da heißt es: es ist nichts geleistet, weil die Fikalen ihr Wort nicht gehalten haben. Und Konferenzen kosten kein Geld — nicht? Aus diesen Gründen bin ich zum „Mörgler“ oder „Bormund“ geworden. Ich kann Leber gar nicht begreifen, daß er über einen wahrheitsgetreuen Bericht so persönlich mit solchen Kraftbrocken herumwirft. Wenn ich mit Kollege Leber persönlich bekannt wäre, so glaube ich ganz gewiß, er hätte seinen Schluß in seinen Bericht nicht hineingeschrieben; ich glaube, wenn man als 33jähriger Mann schon die vielen Jahre seine 20 oder 15 J pro Woche bezahlt, ohne etwas dafür zu beanspruchen, selbst schon viele Jahre unter dem jelligen Sozialistengesetz gekämpft hat, daß man da nicht von Mörglern sprechen kann. Da wird man sich wohl auch ein Urtheil bilden können, ob mit dieser oder jener Maßregel etwas Positives geschaffen wird. Uebrigens will ich Leber verrathen, daß der Beschluß mit den 5 J gegen unser Verbandsstatut verstößt, indem die nicht verbrauchten Prozent in Licht zur freien Verfügung stehen, sondern immer der Hauptkasse gehören. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob wir in unserem Bericht gesagt hätten, daß die Erfurter Delegierten noch nichts für den Verband gethan hätten. Uns hat es absolut fern gelegen, den Delegierten einen Vorwurf zu machen, sondern es sollte das, was wir sagten, bloss ein Mahnruf an die Allgemeinheit sein. Zum Schluß will ich Leber verrathen, warum ich gegen die Beschlüsse und Konferenzen bin: Es macht sich seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, daß die einzelnen Branchen sich wieder untereinander abschließen und ihre Branchengattungen haben möchten. Und daß dieses mit dem Zeitgeiste nicht vereinbar ist, wird Leber zugeben. Aber trotzdem sind sie immer noch Kollegen, welche diesem System hulbigen. Gerade die Konferenzen, welche so viel Geld kosten, geben dieser Strömung die Hauptnahrung (?) und reizen das persönliche Ehrgefühl. Wir sind aber froh, daß wir einen großen Verband haben und wir streben doch nach noch größeren Verbänden; ich denke immer noch mit Schrecken an die Fachvereinigungen zurück. Ich glaube gewiß, daß wir Norddeutscher jederzeit thätig für den Verband sind, weiß auch, daß wir noch sehr viel zu thun haben, aber erst müssen wir am Blase selbst den Grundstein fest und sicher legen, denn ohne festen Grundstein kein fester Bau. Und dies möchte ich auch den Kollegen Leber empfehlen, ihn auch zuzusehen: Niemals so persönlich zu werden, denn erst muß sich Jeder selbst zu bezähmen wissen. Wenn Leber mit meinen angeführten Gründen zufrieden ist, dann können wir noch öfter kräftig Hand in Hand arbeiten.

Robert Meyer.

Meimar. Am 11. Juli fand eine von den Mitgliedern gut besuchte Versammlung des D. M. V. statt, in welcher Kol. Tränker über „Modernes Manbriiterthum“ referirte. Der Vortrag, der mit der Aufforderung schloß, die Mitglieder möchten in Zukunft unermüdet für unsere Organisation thätig sein, damit auch in Meimar dem modernen Manbriiterthum Schranken geboten würden, wurde beifällig aufgenommen. Bei Punkt 2 wurde Kollege Schneider zum 1. Revisor und Schriftführer gewählt. Unter „Verschiedenem“ wurde der Beschluß gefaßt, mit den Beiträgen an den Vertrauensmann für Thüringen noch einige Wochen zu warten, da zur Zeit unsere Kassenverhältnisse nicht günstig sind.

Wittenberge. Am 4. Juli fand in der „Zentralhalle“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die Nothwendigkeit der Organisation. Als Referent war Kollege Faber-Berlin anwesend. Redner tabelt den schwachen Besuch der Versammlung, da doch hierorts ca. 1000 Berufsgenossen beschäftigt seien. (950 sind in der königl. Zentralfabrik beschäftigt.) Redner schildert die heutige Produktion in Folge der Maschinen, welche Ungehöreres leisten; es werden mehr Waaren erzeugt als verbraucht werden. Redner plaidirt für eine starke Organisation, um die Arbeiter lebensfähig und kräftiger zu erhalten, bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erzielen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute hier tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und macht sich zur Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln darnach

zu streben, dem Kapitalismus einen Damm zu setzen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.“ In der Diskussion sprachen noch zwei Genossen im Sinne des Referenten. Mit einem Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Wilmshausen. Mitgliederversammlung des M. V. am 11. Juli. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen wurde, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten: Das Vereins- und Versammlungsrecht. Hierzu erhielt Genosse Weinheber aus Hamburg das Wort. Redner leit in einem einständigen Vortrag die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung klar und stellt die reaktionäre Handhabung des Vereinsgesetzes dem gegenüber. Durch die Handhabung des Vereinsgesetzes sei man bestrebt, dem Arbeiter das Konstitutionsrecht illusorisch zu machen. Hierauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten: Innere Vereinsangelegenheiten. Hierzu verlas Genosse Dräger zunächst das Antwortschreiben des Landrathes betreffs der aufgelösten Mitglieder-Versammlung. Die Auflösung sei somit für Recht erkannt, weil in der betreffenden Versammlung ein Mann anwesend war, welcher kein Mitglied war. Ferner wurden die Kollegen Peterßen und Walthar als Komiteemitglieder zum Gewerkschaftsfest, welches am 30. August stattfindet, gewählt. Hierauf schloß der Bevollmächtigte mit einem Appell, kräftig für unsere Organisation zu agitiren, die Versammlung.

Schmiede.

Chemnitz. Die Schmiedehelfen der „Sächsischen Maschinenfabrik“ arbeiten für einen Stundenlohn von 30 J, die Schürmeister haben Vikord und ist letzterer Lohn sehr verschieden. Die größte Anzahl verdient aber bedeutend mehr als die Gehilfen. Deshalb beschloßen diese, ein Gesuch an die Direktion zu richten, daß ihnen ein Lohnzuschlag von 5 J pro Stunde gewährt würde. Ein Kollege, der zu diesem Zweck Unterschriften sammelte, wurde gemäßig regelt, eine Antwort auf das Gesuch ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es wird dringend gebeten, bis auf Weiteres den Bezug von Schmieden nach Chemnitz fern zu halten. Näheres über den Verlauf der Sache folgt in nächster Nummer.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrichtung der Hauptkasse pro Juni 1896.

Einnahme. Kassenbestand vom Monat Mai 468 194.—. Von Haden 200, Altendorf 100, Mico-Neustadt-Magdeburg 100, Augsburg 200, Bamberg 75, Barop 100, Barmen 200, Bayreuth 50, Biergehorst 175, Bergen i. N. 70, Berlin I 500, Berlin II 400, Berlin III 300, Berlin IV 700, Berlin V 250, Berlin VI 700, Berlin VIII 400, Berlin IX 400, Weisingen 70, Wehdorf 100, Weiskirchen 150, Bochum 200, Wöstenheim 400, Straße a. d. R. 50, Sünde 50, Cassel 100, Chemnitz 250, Cöln-Nord 100, Cöln-Süd 200, Coita 75, Deffau 200, Deuben 150, Dinkelsbühl 78 75, Deos 100, Dresden-Albstadt 200, Düsseldorf 100, Durlach 200, Eberswalde 50, Ebersforde 22,20, Ehrenfeld 100, Eitelstadt 39,44, Eise 100, Eising 250, Ekered 100, Emskirchen 48, Erfurt 100, Essen 200, Eßlingen 100, Fachsenheim 100, Flügern 400, Fürth 300, Fürstentum 140, Gaarden 150, Gaggenau 100, Gerresheim 75, Gießen 100, Gorbitz 250, Groß-Anheim 100, Gleina 100, Hagen 250, Hagsfeld 100, Halberstadt 100, Halle a. d. S. 400, Heidelberg 100, Hennef a. S. 100, Hirsch a. M. 200, Harde 125, Hohenlimburg 50, Kall 200, Karlsruhe 500, Kiel 200, Königsberg 800, Lammerspiel 100, Landsberg a. d. W. 50, Leipzig 350, Lützen 150, Ludwigs-hafen 100, Mannheim 100, Mannheim-Lindenhof 400, Meuselwitz 50, Meissen 100, Mühlhausen i. Th. 500, München-Grabbach 100, Neudorf 100, Neize 60, Neumarkt 50, Neureuth 100, Neue-Neustadt-Magdeburg 100, Nippes 150, Nürnberg 400, Oberstein 53,40, Oehringen 30, Offenbach a. W. 500, Offenbach i. B. 50, Osnabrück 200, Otensen 80, Plagwitz 200, Pölschappel 100, Potsdam 100, Radeberg 100, Radebeul 200, Rastatt 120, Rath 40, Ratingen 200, Regensburg 200, Ritzdorf 400, Roudorf 70, Rothenburg a. d. T. 200, Rüttensteid 70, Saarbrücken-Malfatt 200, Sachsenhausen 200, Schöneberg 100, Schwabach 170, Schöningen 20, Siegen 150, Sieghütte 100, Sürth 50, Sundenburg 400, Tegel 150, Tiefenreuth 70, Unterliederbach 40, Urberach 150, Wina 200, Weiß 100, Werdau 90, Wernischkirchen 100, Welter 100, Wiesel 50, Winweiler 150, Witten 300, Wolfenbüttel 50, Würzburg 150, Zwickau 100. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 393,30. Abgerechnete 0,80. Zurückbezahlte Krankengelder von Berufsgenossen

123,10. Zurückbezahlte Krankengelder von Walsenfeiler, Humboldt-Kolonie 69,88. Vergütung an Porto 17,03. Sonstige Einnahmen 0,92. Summa: 492 055,82.

Ausgabe. Altendorf 100, Altona 150, Aschaffenburg 75, Bilk 160, Birklinghoven 50, Bremerhaven 50, Brück 75, Darmstadt 180, Dory 200, Dortmund 100, Freiburg i. B. 200, Gieselerhausen 60, Göttingen 50, Heidebühl 50, Mannheim-Neckar-Vorstadt 80, Wenden 50, Niederrad 100, Niederschönweide 50, Oberbill 250, Pforzheim 100, Potsdam 50, Schwannheim 60, Straßdorf 50, Torgelow 50, Walzbach 50, Wehringhausen 100, Weisingen 30, Zeitz 100, Krankengeld an: L. Weißwenger, Sulzbach 27,30, L. Wittropel, Neu-Forsdorf 58,80, L. Jennes, Dollenborn 16,80, J. Floginger, Reheim 25,20, D. Gerhards, Seibach 50,40, C. Herz, Breckenheim 63, G. Heber II, Erbach 59,40, F. Krieken, Ernstweiler 23,10, J. Krewinkel, Blumenthal 67,20, J. Lewitzsch, Forsthausen 34,65, F. S. Möser, Griesheim a. M. 8,40, M. Müller, Bucha 62,70, M. Scheibel, Dalsnik 16,50, J. Schömlig, Nimpar 10,73, C. Schneider, Mühlhausen i. G. 79,80, G. Seiler, Föhrenreuth 96,60. Gehalt und Vergütung an die Beamten der Hauptverwaltung 917,70. Vergütung an den Ausführer 93,10. Manngeld des Hauptkassiers 10. Ein ärztliches Gutachten 3,25. 500 000 Markten 250. Ein Mitgliederverzeichnis 31,50. Gerichtskosten 6,85. Beiträge zur Invalditäts- und Altersversicherung 3,60. Porto, Schreibmaterial usw. 209,82. Summa: 4845 90.

Bilance.

Einnahme 492 055,82.
Ausgabe „ 4845 90.
Kassenbestand 487 209,92.
C. Dutenuth, Hauptkassirer.

A u f r u f.

Zu die Metallarbeiter des badischen Unterlandes!

Wir fühlen uns veranlagt, die Genossen an dieser Stelle noch einmal auf das laut Offenburger Konferenzbeschlusse hier gebildete Agitationskomitee aufmerksam zu machen. Es ist leider vorgekommen, daß Verwaltungsstellen, bei denen wir Anfragen stellten, sich nicht einmal bewegen wollten, darauf zu antworten. Es ist Pflicht einer jeden Verwaltungsstelle, sowie eines jeden Kollegen, uns bei unserer Agitation thätig zu unterstützen, und endlich einmal ihren Kastengeist bei Seite zu lassen. Wir eruchen die Kollegen ferner, uns in materieller Beziehung etwas unter die Arme zu greifen, damit wir auch das vollbringen können, was wir übernommen haben. Die Kosten für Agitation bezw. Versammlungen n. w. wird dann das Agitationskomitee tragen. Wir rufen den Kollegen nochmals zu: Legt Euren Kastengeist ab, helft mit zur Agitation, dann werden wir vorwärts kommen. Alle Zuschriften betreffs Agitation sind zu richten an

Hermann Meier,
Parleruhe, Morgenstr. 22/11.

Gerichts-Beitrag.

Leipzig, 16. Juli. Ein gerichtliches Nachspiel vom Schmiedestreik. Am 15. Mai erhielt der am 21. April 1872 in Striegan geborene Schmiedegehülfe Johann August Robert Kusche wegen großen Unfugs (Übertretung nach § 360, 11 des Str.-G.-B.) eine dreitägige Haftstrafe zu diktiert, angeblich weil er in der Nacht vom 8. zum 9. Mai anlässlich des Schmiedestreiks auf dem Bayerischen Bahnhof und dem Bayerischen Platz die Schmiedemeister Posern und Göpfert auf Schritt und Tritt verfolgt und hierdurch belästigt haben sollte. Kusche, der sich seiner Schuld bewußt war, hatte gegen das Mandat Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt, welche heute Vormittag vom Schöffengericht gefällt wurde. Auf Befragen des Vorsitzenden, Amtsrichter Triebshler, erklärte Kusche, er sei an dem fraglichen Abend nach der Herberge für Schmiede in der Münggasse gekommen, um zu sehen, ob er dort Kollegen antreffen würde. Er selbst habe zu der Zeit nicht getreift, da er bei einem Meister gearbeitet, der die Forderungen der Gehilfen bewilligt hatte. In dem fraglichen Tage habe er jedoch nicht gearbeitet, weil er vier Wochen lang krank gewesen sei und sich noch habe erholen müssen. Auf der Herberge sei ihm gesagt worden, die Kollegen wären nach dem Bayerischen Bahnhof gegangen. Um die Kollegen zu warnen, daß sie sich nichts Ungeheuerliches an Schulden kommen ließen, wäre er dann auch nach dem Bayerischen Bahnhof gegangen, und zwar sei er nicht etwa von dem Streikkomitee dazu aufgefordert worden, sondern er sei aus freien Stücken dorthin gegangen. Er habe auch eine Anzahl freier Kollegen angegriffen, und diese ermahnt, sich ruhig zu verhalten, damit sie nicht in Strafe genommen würden. Er selbst sei mit dem

Schmiedegehülfe B. nach Stadt Nürnberg gegangen, um dort ein Glas Bier zu trinken. Als er von dort fortgegangen, hätten verschiedene Kollegen um einen Herrn herumgestanden. Dieser Herr sei, wie er später erfahren habe, ein Polizeikommissar gewesen. Er habe sich aber gar nicht mit hineingemischt, sondern wäre mit dem Kollegen weitergegangen. Nachdem er ungefähr 20 Schritt gegangen sei, habe ihn ein Schmiedemann auf die Schulter geklopft und zu ihm gesagt: „Warte, kommen Sie mal mit!“ Er sei auch ruhig mitgegangen. Der Schmiedemeister Posern begreute, daß er und sein Kollege Göpfert zur Bahn gegangen seien, um einen von auswärts kommenden Gefellen dortselbst abzuholen. Da sie in der Unfugstschalle von verschiedenen Schmiedegehülfen belästigt worden seien, wären sie nach Stadt Nürnberg gegangen. Kann seien sie dort angekommen, als K. mit noch einem Gefellen nachgekommen wäre. Beim Verlassen dieses Lokals wären die beiden ihnen auf dem Fuße gefolgt. Unterwegs hätten die beiden Leute sie belästigt und die Redensart: „Die Schmiedemeister laufen herum wie die Hummeln!“ fallen lassen. Ferner hätte einer den anderen gefragt: „Hast Du keinen Gefellen zu verborgen?“ worauf der andere geantwortet habe: „Nein, aber einen Lehrjungen oder ein Meistersöhnchen!“ Da ihnen schließlich die Sache zu bunt geworden wäre, hätten sie sich an einen Beamten gewandt. In ähnlicher Weise stellte auch der Schmiedemeister Göpfert den Vorfall dar. Nur bezüglich der ersten Redensart gingen die Zeugnisaussagen auseinander, insofern als Göpfert behauptete, daß diese Bemerkung schon früher in der Unfugstschalle gefallen sei. Beide Meister erkannten übrigens den Schmiedegehülfe K. als denjenigen wieder, der mit ihnen in Stadt Nürnberg gewesen war. Der Anwalt beantragte Verurteilung des Angeklagten nach § 360, 11 des Str.-G.-B. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wiese, plaidirte für Freisprechung, weil in vorliegender Falle, selbst wenn alles als erwiesen angesehen werden könnte, der Thatbestand des § 360, 11 nicht gegeben sei, da es sich nicht um eine Belästigung der Allgemeinheit des Publikums handle. Das Gericht erkannte wegen gemeinsamen großen Unfugs auf drei Tage Haft. Nach Ansicht des Gerichts konnte nicht davon die Rede sein, daß die beiden Meister den beiden Angeklagten gegenüber individuelle Personen gewesen wären. Vielmehr seien sie diesen gegenüber als Vertreter des Publikums anzusehen. Der Angeklagte und sein Begleiter haben ihre Rechte wahrnehmen wollen, haben aber nicht den Meistern das Recht ausprechen wollen, auch ihrerseits ihre Rechte zu wahren.

Verurteilung wegen angeblicher „Verfälschung“.

Vom Landgericht in Fürth wurden der Schreiner König, der Ankläger der „Holzarbeiterzeitung“ Meyer und der Glasmaler Wundt, K. und W. zu je 2, Meyer zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Alle drei Angeklagte, gegen die einzeln verhandelt wird, waren vom Schöffengericht freigesprochen worden, worauf die Anwaltschaft Berufung gegen die Urtheile einlegte. König wird beurlaubt, anlässlich des Holzarbeiterausstandes am Morgen des 19. März vor der Fabrik von Müller und Kütt den Schreinergehilfen Christoph Wöhlinger durch Drohungen zu bestimmen versucht haben, am Ausstand Theil zu nehmen, indem er, als Wöhlinger in die Fabrik gehen wollte, gegenüber einem Streikposten sagte: „Jetzt kommt der — Glasmaler, weil er sich auf der Glasmalerei nicht mehr erziehen kann, geht er zur Schreinererei.“ König erhielt dierhalb ein Strafmandat, auf eine Woche Gefängnis lautend. In der schöffengerichtlichen Verhandlung konnte nicht mit Bestimmtheit erwiesen werden, daß König den Ausdruck „Lumpige“ oder einen ähnlichen gebraucht hat, was auch von König entschieden in Abrede gestellt wird. Dagegen gibt er auch heute zu, die Ausrufung: „Jetzt kommt der Glasmaler“ gemacht zu haben. Der Zeuge Vorarbeiter Herzog will den Ausdruck geäußert haben, daß König den Wöhlinger durch die Ausrufung bestimmen wollte, am Ausstand Theil zu nehmen, dagegen hat Wöhlinger — welcher zu dieser Verhandlung nicht als Zeuge geladen ist — am Schöffengericht erklärt, daß er sich bei der Ausrufung nicht gedacht habe, daß König ihn zum Mitstreifen veranlassen wollte. Der Vorsitzende des damaligen Ausstandskomitees, Kunttermann, erklärt, daß Wöhlinger für den Fall der Theilnahme am Ausstand weder von den Holzarbeitern, noch von den Glasmalern Unterstützung erhalten hätte. Dieses sei auch dem Angeklagten bekannt gewesen, weshalb er mit seiner Ausrufung nicht die Absicht gehabt haben könnte, den Wöhlinger zur Theilnahme am Ausstand zu veranlassen. In seinem Plaidoyer wußte der Staatsanwalt die „Verfälschung“ der Mittheilungen während des Streiks in den großen Farben an die Wand. „Sie wissen ja alle, meine Herren“, fährt er aus, „in welcher

Weise die zur Arbeit gehenden Arbeiter verhöhet und belästigt worden sind. Wollen Sie durch eine Freisprechung dem Angeklagten doch nicht zu dem Triumph verhelfen, daß er es verstand, die Gesetze zu umgehen." Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Schmidt, Maidirte auf Freisprechung. Er vertrat die Anschauung, daß wenn selbst das Gericht annehme, daß die inkriminierte Vernehmung gefallen sei, Freisprechung erfolgen müsse, da es sich dann nur um eine formale Verleumdung handle, wegen der Strafantrag nicht gestellt sei, nicht aber um eine Verurteilung. Das Urteil lautete dem Antrage des Staatsanwaltes entsprechend auf 14 Tage Gefängnis. In den Urteilsgründen heißt es: Der Angeklagte sei zu jener Zeit, wo es Mode war, sich als Posten an die Fabriken aufzustellen, auch dorthin gegangen und habe seinen Mund ganz in derselben Weise gebraucht, wie die Leute, welche die Arbeitenden von der Arbeit abhalten wollten. Durch die Vernehmung: "Das ist der . . . Glaschleifer zc." wolle der Angeklagte den Mörder als einen Menschen hinstellen, der auf seinem Geschäfte nicht fortkommen könne, und den Zweck erreichen, ihm die Arbeit zu verleißen. Solche Leute, die an einem Streik nicht Theil nehmen, müßten geschügt werden und deshalb sei auf eine 14-tägige Gefängnisstrafe erkannt worden. — Zeitungsaussträger Meyer ist beschuldigt, am 10. April in der Wohnung der Maurerswitwe Weiler, wohin er die „Solgarbeiter-Zeitung“ trug, in Bezug auf den Schwelgerjohn der Weller zu dem bei Ammersbörfer u. Haas arbeitenden Schreiner Wolf gesagt zu haben: Der schämt sich nicht, einen Streikbrecher zu machen, der wird vom Verbanne ausgeschlossen, diesmal werden sich die Streikenden die Streikbrecher merken, wenn sie ihn erwischen, dann schlagen sie ihm den Buckel voll. Als Meyer die Wohnung verließ, soll er ausgesprochen und „Hui Teufel!“ gerufen haben. Meyer bestritt, die Vernehmung in diesem Zusammenhang gemacht zu haben, er habe nicht gesagt, daß dem Wolf der Buckel vollgeschlagen werde, sondern auf eine diebstahlige Frage der Frau Weller erklärt, es könne schon sein, daß ihm einmal der Buckel vollgeschlagen werde. Dabei habe er gesagt, weil er die Vernehmung nicht ernst genommen habe. Von einer Absicht, den Wolf zum Streikbrechen zu veranlassen, könne keine Rede sein, weil er damals schon wußte, daß der Zustand beendet werden solle. Die Zeugin Weller, welche sich Anfangs ihrer Vernehmung des Vorkommnisses nicht mehr so genau erinnern kann, wahrscheinlich in Folge des Todesfalles ihres Mannes, wird vom Staatsanwalt und Vorsitzenden mit Fragen bestrahlt, ob sie bedroht worden sei, für den Fall, daß sie ihre Aussage mache. Die Zeugin verneint dieses auf das Entschiedenste. Der Vorsitzende meint: Das ist schon möglich. Das Zeugenvorhörd besteht im Großen und Ganzen in der Befragung der Fragen des Vorsitzenden durch die Zeugin. Meyer verteidigt sich selbst und zwar wie die „Fürther Bürgerzeitung“ schreibt, in anerkennend geistiger Form, was ihn aber vor der Verurteilung zu drei Wochen Gefängnis nicht schützte.

Eine in Dresden kürzlich vorgenommene Grob-Anfrage-Vermittelung übertrifft jedenfalls alles auf diesem Gebiete Dagewesene. Der Maurer Grille ist am 23. April nach 6 Uhr an einem Neubau der Sörllicher Straße vorbeigekommen und hat dort gesehen, wie seine Kollegen noch nach 6 Uhr arbeiteten, wiewohl man sich durch den Streik den 5 Uhr-Feierabend errungen hatte. Den fleißigen Deuten soll er nun nach der Anfrage wörtlich zugehen haben: „Sagt mal, wäut Ihr denn nicht, wie wir noch bloß bis zum Sechse arbeiten?“ Der Schumann Dose ging „zufällig“ vorbei, hörte die Worte und arreirte den „Verbrecher“. Die Polizeibehörde wag sich den Kopf zerbrochen haben über die kläffige Frage: „Was thun?“ Als Drohung oder Verwulung im Sinne des § 153 der G.-O. konnte doch die That nicht erachtet werden. Aber noch ist Polen nicht verloren. Nicht umsonst hat der Dichter Haymard in seinem poetischen Straßengesbuch die Parodie auf die bekannte Regel des lateinischen Grammatikers setzen: „Was man nicht anders beiraten kann, sieht man als großen Knäp an.“ Flugs erhielt der Maurer — wegen groben Unfuges am 20. A laufendes Strafmandat. Er trug auf richterliche Entscheidung an und nun verhandelte das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Anstalters Bodwig über diese Angelegenheit. G. bestritt, die Vernehmung überhaupt gehalten zu haben; die Aussagen des Schumannes, des einzigen Zeugen, sind sehr unbestimmt. Nicht im Geringsten wird der Nachweis dafür erbracht oder auch nur versucht, daß irgend Jemand an den harmlosen Worten Anstoß genommen hat. Anstalters Bodwig erklärt dem Angeklagten: „Selbst wenn Sie die Worte nicht gesagt hätten, es erregt schon Argwohn, wenn, wie Sie ja selbst zugeben, Sie am Bau stehen bleiben.

Ich sollte meinen, wenn Sie bis 6 Uhr arbeiten, dann würden Sie so abgespannt sein, daß Sie keine Lust mehr verspüren, Anderen zuzusehen.“ (Anstalters Bodwig erkennt also die Berechtigung des 6 Uhr-Feierabends an.) Der Beschwerdeführer hat nur den zweifelhaften Erfolg, daß das Schöffengericht die ausgeworfene Strafe bestätigt. Die Begründung war nach der alten Melodie komponiert. Es ist der Nachweis darüber nicht nötig, ob sich Zeitsand geirgt hat, es genügt, wenn die Vernehmung — wie dies hier zweifelsohne in hohem Maße (!) der Fall ist — geeignet ist, bei Anderdenkenden „Witkervergüngen“ hervorzurufen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 42. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Allerlei Skandale. — Finis Poloniae? Von Karl Skantsky. — Pithecanthropus erectus. Von Arthur Jacobi. — Die armenische Frage und der Sozialismus. Von Abdis Nazarbek. — Kleine Briefe. — Litterarisches Rundschau. — Feuilleton: Das Ende vom Lebe. Eine Geschichte von Konrad Zeiman. (Fortsetzung.) Der in seinem 21. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. A.: Kalenderium. — Politisches. — Das Ergebnis der letzten Volkszählung im deutschen Reich. — Die Bevölkerung der deutschen Groß- und Mittelstädte. — Kriminalstatistik des deutschen Reiches. — Mischbild. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Das Meisterstück. Erzählung von Rob. Schweißel (mit Illustrationen). — Bauernnot im dreißigjährigen Kriege. Von Manfred Wittich. — Rathgeber und Begleiter für Unfälle und Erkrankungen bis zum Erscheinen des Arztes. Von Dr. med. L. — In ein Stammbuch. Gedicht von Ludwig Pfau. — Der Schuhmacher von Ottersweiler. Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Der Reichsgerichtsbau (mit Illustrationen). — Mehr Licht! Von Dr. Luz (mit Illustrationen). — Aechtsichtige Leute. Kulturgeschichtliche Skizze von A. Volker. — Der Nordpol und seine Erforschung. Von Dr. D. Vorwardt. — Friedrich Engels. Von Wilhelm Liebknecht (mit Porträt). — Am Grabe Friedrich Engels. Gedicht von Arnold. — Ein Soldat der Revolution. Von Deibel Robert (mit Porträt). — Robert Schweißel. Von Wilhelm Liebknecht (mit Porträt). — Fliegende Blätter. — Räthselräthsel. — Trachtigkeits- und Bräut-Kalender. — Hierzu vier Kapfer: Ein letzter Versuch. — Auf und davon. — Wildbichs. — Am Krankenbett. — Ein farbiges Bild: Bündhölzer gefällig? — Ein Wandkalender.

Pforzheim. Achtung! Former, Schlosser und Dreher. Der Bezug nach Pforzheim von der Fabrik von Gebrüder Wendlicher ist ferngehalten.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Alfred a. L. Sonnabend, 1. August, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Banje. — Sonntag, den 26. Juli, Ausflug nach dem Himmelsberg. Zusammenkunft früh 7 Uhr bei Banje.

Altona. Montag, den 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Meyer, Hospitalstr. 1.

Bodenheim. Samstag, den 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Kaisersaal“, Grenzstr. 5, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Gen. J. Brand aus Frankfurt. — Die Reptilien werden erjagt, ihre Beiträge zu bezahlen.

Bonn. Am 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Weihenstr. 1. Vortrag. Antrag der Vermählung bei. Mitgliedschaft der Mitglieder. Regelung der Bibliothek. Die Rehen sind die Kollegen zur Errichtung eines Gewerkschaftslokals?

Darmstadt. Unser Mitglieder-Versammlung haben jeden ersten und dritten Samstag im Monat statt. Nächste Mitglieder-Versammlung Samstag, 1. August.

Egen. (Mitt.) Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Versammlung im „Reißhauer“, Kollnhahe.

Esslingen. Samstag, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im Lokal. Abrechnung vom 2. Quartal. Gewerkschaftsbericht. — Die Reptilien werden erjagt, ihren Pflichten nachzukommen.

Frankfurt a. M. (Mitt.) Samstag, 25. Juli, im „Grünen Wald“, Alkerhellenstraße 26b, Mitglieder-Versammlung. Geschäftliches. Wie betreiben wir am besten die örtliche Agitation?

Frankfurt a. M. - Bodenheim. (Sektion der Reichsanstalt.) Montag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Adler“, Frankfurterstraße 53, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Brühne: Die Thätigkeit der Fabrikalpektoren. — Adresse des Bevollmächtigten: F. Vorneumann, Bismarckstr. 13.

Furtwangen. Am 1. August, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rab“. — Die Reptilien werden aufgefordert, in der Versammlung zu erscheinen; gegen diejenigen, welche nicht erscheinen oder sich nicht entschuldigen wird ohne Rücksicht der § 3 Abs. 6a in Anwendung gebracht.

Hamburg. (Sekt. der Selbstgelehrten.) Mittwoch, 29. Juli, Abds. präzis halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei v. Salzen, Raffinaderreihe 6-7. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Karlsruhe. (Mitt.) Samstag, 25. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Kainbach, Mitglieder-Versammlung. Besprechung über das am 2. August stattfindende Waldbfest.

Karlsruhe - Mühlberg. Samstag, 18. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Mitter“, Mitglieder-Versammlung.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 28. Juli, Abds. 8 Uhr, in den „Centralhallen“ Mitglieder-Versammlung. Abrechnung. Abrechnung der Bibliothekskommission.

Köln. Jeden Dienstag Abends 9 Uhr, im Lokal von F. Imhoff, Perlegraben 36, Mitglieder-Versammlung.

Kuderswälder. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Schulte, Deeltzerstr. 34, Mitglieder-Versammlung.

Ludwigsburg. Sonntag, 26. Juli, Vorm. 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Oert.

Mainz. Sonntag, 26. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Weißen Hühnen“, Gungasse, Großes Familienfest, bestehend in Konzert, Vorträgen, Kinderbelustigungen, Theater und Tanz. Eintritt 30 S., eine Dame frei, jede weitere 10 S. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Mörsdorf. Sonntag, den 26. Juli, Vorm. 10 Uhr, Verwaltungssitzung im Vereinslokal. — Samstag, 1. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Mensfeld. Sonnabend, 1. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Gold. Angel“, Freilichtbühne.

Mürnberg. (Sektion der Flaschner u. b. S.) Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „gold. Mörser“, Döschmannsplatz.

Mürnberg. (Sektion der Schmiede u. b. S.) Samstag, 1. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Zammerthal“. — Die Agitationskommission wird erjagt, punkt 8 Uhr zu erscheinen.

Neine. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hartgenstein. Abrechnung. Delegirtenwahl zum Gewerkschaftslokale. Stellungnahme zum Stützungsfest.

Pforzheim. Samstag, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Kollegen, trinkt kein Karlsruher Bier bis die Forderungen bewilligt sind.

Quedlinburg. Sonntag, 2. August, Stützungsfest. Besmittags Ausflug nach der Klostergrube. Sammelplatz im „Vorwärts“ um halb 8 Uhr, Nachmittags Konzert, Abends Bejührung und Ball. Mitwirkung des M.-Gesangsvereins „Vorwärts“. Hierzu sind alle Kollegen, besonders von auswärts freundlichst eingeladen.

Rathenow. (Sektion der opt. Glasarbeiter.) Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Arnstadt, gr. Hagenstr. 39.

Rosbach. Sonnabend, 1. Aug., Abds. halb 9 Uhr, in der „Tranenhahe“ Versammlung.

Schramberg. Den durchreisenden Verbandsmitgliedern zur Kenntniß, daß die Adresse unseres nengewählten Kassiers ist: Carl King, Uhrmacher, Schmielegasse 611. Dasselbe wird auch das Meißelgeld ausbezahlt. — Nächste Versammlung am 1. August im „Mühle“.

Schwelm. Sonntag, 26. Juli, Nachm. 2 Uhr, Versammlung bei Karl Müller. Wahl eines Kassiers.

Willingen. Samstag, 25. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Bierbrauerei Dtt.

Wühlensburg. Sonnabend, 15. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Rosow.

Witten. Sonntag, 26. Juli, Abds. halb 10 Uhr, bei Weigenfeld, Hauptstr. 12. Bericht der Verbergskommission. Wahl eines Kassiers.

Zittau. Sonnabend, 25. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Herrmann's Restauration,

Zahlhabend. Berichterstattung von der städtischen Metallarbeiterkonferenz.

Oeffentl. Versammlungen.

Crefeld. Da die öffentliche Metallarbeiter-Versammlung Umstände halber am 20. Juli nicht stattfinden konnte, ist dieselbe auf Montag, den 3. August festgesetzt. Tagesordnung: Die Verjahrung der Arbeitszeit. Referent: Kollege Spiegel-Düsseldorf. Lokal: Café Hebed. Die Klempner sind besonders eingeladen. — Die Kollegen wollen sich zwecks Verbreitung von Flugblättern am Samstag, 25. Juli, im Verkehrslokal einfinden und im Allgemeinen eine rege Agitation für diese Versammlung entfalten.

Dresden. Sonntag, 26. Juli, Nachm. 4 Uhr, in Baguhn, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Zwed und Nutzen des D. M.-V. Referent: Kollege D. Wob-Magdeburg. Die Dessauer Kollegen werden hierdurch dazu eingeladen.

Frankenthal. Sonntag, den 26. Juli, Nachm. halb 4 Uhr, im Lokal Wögel in Rehheim öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Kämpfe der Metallarbeiter um Hebung ihrer Lebenshaltung. Referent: Kollege Dickreuther aus Ludwigshafen. Wir erwarten auch von den fleißigen Kollegen eine starke Betheiligung.

Anzeigen.

Ma h r u f.
Am 16. Juli verschied an der Proletarierkrankheit unser Verbandsmitglied, der Uhrmacher
Andreas Reuter
im Alter von 25 Jahren. Wir werden seiner in Ehren gedenken.
Ortsverwaltung Schramberg.

Ein tüchtiger Feilenhauer sucht dauernde Beschäftigung. Gest. Anfragen sind zu richten an **M. Süpke, Lüneburg, Am Sande 35.**

Ein Feilenhauergeselle findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Jug, Frankfurt a. M. - Bodenheim.

Ein tüchtiger Feilenhauergeselle wird sofort gesucht von
H. Scharff, Döbeln i. S.

Zwei tüchtige Feilenhauer gesucht auf gute, dauernde Arbeit.
Jug Lang, Feilenhauerei, Raft b. Köln a. Rh.

Feilenhauergesellen finden auf halbrunde Feilen dauernde Beschäftigung im Alford oder hohen Lohn bei
Th. Spth & Comp., Köln-Ghrenfeld.

Feilenhauerei, 22 Jahre im Betrieb, ist anderer Unternehmungen halber mit oder ohne Wohnhaus zu verkaufen.
Belgard a. Ber. (Pommern).
Paul Hauser,

Fachschriften für Metallarbeiter.
Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.
Joh. Sassenbach,
Bücher-Verfandt und Verlag,
Berlin 4.

Durch Unterzeichneten zu beziehen:
Gewinderrechnbücher mit 40 Abbildungen und 36 Tabellen, Preis à Mk 1.35;
**Gewindelrechen à 70 S. Gewindelrechen à 80 S. Rundrechen à 65 S. bis 16.250, Hochrechen à 65 S. bis 16.2, Schiebelineen à 3.50-11. Außer Vorstehendem liefere ich sämtliche Maßwerkzeuge und fachtechnische Schriften. Prospekte stehen zu Diensten. Zahlreiche Anerkennungen. Gleichzeitig werden Bestellungen von Vereinen, Bureaus und Privaten auf alle Arten Bauzeichnungsstempel übernommen. Anfragen müssen mit einer Briefmarke einlegend zur Beantwortung versehen sein. Briefmarken werden in Zahlung genommen.
Aug. Foh, Giebichenstein a. d. Saale, Schalkweg 3.**

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. Mk. 1.50. Ga. 1900. Auslieferungen zu. Eingekauft zur Berechnung des Reisegeldes bei der Centralverhinderung. Drauer, Rommer, Kainbach, Hölzger, (Leb.) Weidhauer, Zabatard, Bergfelder, Helms, Fournier, f. Maßhauer. Zu bez., auch geg. Briefm., d. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhändler, u. Koln.